

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: 172 (2004)
Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

NEIN ZUR EMBRYONALEN STAMMZELLENFORSCHUNG

Am Wochenende vom 27./28. November 2004 wird dem Schweizervolk neben der finanzpolitisch wichtigen Abstimmung über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) und über eine neue Finanzordnung auch ein Gesetz vorgelegt, das bisher kaum zu Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt hat – das Bundesgesetz vom 19. Dezember 2003 über die Forschung an embryonalen Stammzellen (Stammzellenforschungsgesetz, StFG).

Normalerweise gibt die Schweizer Bischofskonferenz keine Abstimmungsparolen ab. Da es sich aber bei der Frage der Stammzellenforschung

um ein grundlegendes bioethisches Thema handelt, bei dem die Frage der Würde des menschlichen Lebens direkt tangiert ist, sehen sich die Schweizer Bischöfe in diesem Fall zu einer Ausnahme verpflichtet. So ist es nicht mehr als angebracht, dass das politische Thema, das auch unseren christlichen Glauben betrifft, in der «Schweizerischen Kirchenzeitung» seinen Niederschlag findet. Bevor die Meinung der Schweizer Bischöfe bzw. der von den Bischöfen eingesetzten Bioethik-Kommission wiedergegeben wird, sei die Abstimmungsvorlage und die damit verbundene Begrifflichkeit kurz erläutert.

Was sind Stammzellen?

Stammzellen haben die Fähigkeit, sich in verschiedene Zelltypen, zum Beispiel Herz-, Blut- oder Nervenzellen, zu differenzieren. Alle Säugetiere, also auch wir Menschen, bestehen aus rund 200 verschiedenen Zelltypen. Als Stammzellen bezeichnet man die Urzellen, aus denen der Organismus entsteht. Sie können sich im Gegensatz zu anderen Zellen immer wieder selbst erneuern und können sich unter geeigneten Bedingungen zu verschiedenen Zelltypen weiterentwickeln.

Man muss zwischen embryonalen und adulten Stammzellen unterscheiden. Embryonale Stammzellen werden, wie es der Name schon sagt, einem wenige Tage alten Embryo entnommen, das heisst einer befruchteten Eizelle, die bereits zahlreiche Zellteilungen durchgemacht hat. Mit der Entnahme tritt der Tod des Embryos ein. Für die Herstellung



Der Flyer der
Bioethik-Kommission
der Schweizer
Bischofskonferenz

837
ABSTIMMUNG

839
LESEJAHR

842
EUCHARISTIE

845
KIPA-WOCHE

850
TAG
DER VÖLKER

851
DIALOG

852
AMTLICHER
TEIL

ABSTIMMUNG

¹Markus Hofmann: Die Hoffnung nicht überstrapazieren, in: NZZ vom 21. November 2002, Wiederabdruck in: NZZ Fokus Nr 21: Stammzellen. August 2004, S. 32.

²Die Arbeitsgruppe Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz wird von Dr. med. Urs Kayser (Küssnacht SZ) präsidiert. Ihr Sekretär ist dipl. theol. Roger Liggenstorfer (Bottighofen). Ihr gehören weiter an: Dr. pharm. Anne Durrer (Bern), Dr. med. Rudolf Ehmman (Stans), Prof. Dr. med. Wolfgang Holzgreve (Basel), Prof. Dr. André-Marie Jerumanis (Carona), Prof. Dr. François-Xavier Putallaz (Sion), Prof. Dr. med. Dr. phil. Günter Rager (Fribourg), Prof. Dr. Kurt Seelmann (Basel), Nationalrätin Chiara Simoneschi-Cortesi (Comano), Dr. theol. Agnell Rickenmann und als Vertreter der Schweizer Bischofskonferenz Bischof Dr. Kurt Koch (Solothurn) sowie Abt Martin Werlen (Einsiedeln).

einer einzigen Stammzelllinie benötigt man bis zu 30 Embryonen.

Man hofft, aus den Stammzelllinien beliebige Zelltypen herstellen zu können, die dann unter anderem auch für die Heilung von Krankheiten eingesetzt werden sollen. Diese Perspektive und die Tatsache, dass die embryonalen Stammzellen über längere Zeiträume aufbewahrt werden können, machen die embryonalen Stammzellen sehr attraktiv. Aber: Selbst die das vorliegende Gesetz befürwortende NZZ warnt in ihrem NZZ-Fokus-Schwerpunktdossier über die Stammzellen vor übertriebenen Hoffnungen.¹

Wie kommt es zu überzähligen Embryonen, die die Voraussetzung für die Stammzellenforschung sind?

Zu überzähligen Embryonen kommt es nach der künstlichen Befruchtung von Eiern mit Spermien im Reagenzglas. Nicht nur das geltende Fortpflanzungsmedizingesetz, sondern sogar die Bundesverfassung verbietet in Artikel 119 Absatz 2 littera c ausdrücklich die Schaffung sogenannter überzähliger Embryonen; aber mit dem zur Abstimmung vorgeschlagenen Gesetz würde diese Verfassungsbestimmung, die höher steht als ein Gesetz, nicht mehr eingehalten: Dann wäre es der Forschung erlaubt, die bis anhin verbotenen überzähligen Embryonen für die Herstellung von embryonalen Stammzelllinien zu verbrauchen, was jedoch – wie oben erwähnt – den Tod der Embryonen zur Folge hat (zu den vorgesehenen gesetzlichen Regelungen siehe Kästchen).

Die adulten Stammzellen

Neben den embryonalen Stammzellen, die nur durch den Tod von zahlreichen Embryonen gewonnen werden können, gibt es adulte Stammzellen.

Diese Stammzellen findet man in verschiedenen menschlichen Geweben wie etwa dem Knochenmark oder dem Nabelschnurblut. Sie können gewonnen werden, ohne die Person zu schädigen. Bis jetzt können adulte Stammzellen nur für die Herstellung von Stammzellen des gleichen Gewebes verwendet werden. Es wird aber intensiv geforscht, bereits mit gewissen Resultaten, dass diese spezifischen Stammzellen auch in andere umgewandelt werden können. Auf den Verbrauch der embryonalen Stammzellen könnte somit auch unter dem Forschungsaspekt verzichtet werden.

Tötung des Embryos – Dürfen embryonale Stammzellen gewonnen werden?

Die Schweizer Bischofskonferenz setzte angesichts der Tragweite und der ethischen Dimension der embryonalen Stammzellenforschung eine bischöfliche Kommission ein, der neben Theologen anerkannte Spezialistinnen und Spezialisten aus dem Bereich von Naturwissenschaft und Medizin angehören.² Sowohl die Schweizer Bischofskonferenz wie auch ihre Bioethikkommission sagen deutlich Nein zum vorgeschlagenen Gesetzesentwurf.

Ihre Begründung: Nach christlichem Verständnis, das auch durch neuere Forschungen der Naturwissenschaften bestärkt wird, ist der Embryo seit der Vereinigung von Same und Eizelle Mensch, er wird es nicht erst während seiner Entwicklung oder durch die Geburt. Im Lichte des christlichen Glaubens ist das menschliche Leben ein Geschenk Gottes, das von seinem Anfang her geschützt werden muss. Zwar braucht die menschliche Forschung Freiheit, aber die wissenschaftliche Freiheit darf nicht die fundamentalen, unaufgebaren Rechte des anderen beeinträchtigen. Dies sagt eigentlich auch unsere Bundesverfassung im Artikel 7, wo festgelegt ist, dass die Menschenwürde respektiert und geschützt werden muss. Es ist mit der Würde des Menschen unvereinbar, menschliches Leben – auch vor der Geburt – zu instrumentalisieren, auch wenn dies für scheinbar vielversprechende wissenschaftliche und medizinische Projekte getan werden soll. Denn ein menschlicher Embryo kann keinesfalls nur als Materie beziehungsweise als ein Zellhaufen betrachtet werden.

Bischof Kurt Koch wies im Rahmen der Bioethik-Kommission auf zwei Tatsachen hin, die besonders zu denken geben. Das schweizerische Fortpflanzungsmedizingesetz lässt die Befruchtung im Reagenzglas nur unter der Bedingung zu, dass keine überzähligen Embryonen entstehen. Nun aber sind trotz des Verbots etwa 1000 überzählige Embryonen vorhanden, etwa 100 kommen pro Jahr hinzu. Nach Bischof Kochs Meinung ist nicht nur

Informationsflyer «Die Forschung mit embryonalen Stammzellen ist nicht akzeptabel»

Die Schweizer Bischofskonferenz und ihre Bioethik-Kommission geben für die Abstimmung über das Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen vom 28. November 2004 ausnahmsweise eine Abstimmungsparole ab und bitten um die Ablehnung des entsprechenden Gesetzes.

Sie nehmen mittels eines Flyers, der in leicht verständlicher Form die Problematik der Forschung an embryonalen Stammzellen aufzeigt und für eine grundsätzliche Nicht-Verzweckbarkeit des menschlichen Lebens vom Moment der Befruchtung bis hin zu seinem Tod eintritt, Stellung. Sie geben eine Stellungnahme ab, die sich vom Zeitgeist des Utilitarismus abhebt und – gestützt auf die christliche Sozialethik – von der Mehrheitsmeinung von Parteien und Verbänden dezidiert abweicht.

Der Flyer kann (nach-)bestellt werden bei:

Bioethikkommission der Schweizer Bischofskonferenz
c/o Sekretariat SBK, Av. du Moléson 21
Postfach 122, 1706 Fribourg
Telefon 026 322 47 97, E-Mail sbk-ces@gmx.ch

DER ZEIT STANDHALTEN

33. Sonntag im Jahreskreis: Lk 21,5–19

Terroranschläge und weltweite Gewalt sind durch Medien und Internet allgegenwärtig, negative Schlagzeilen interessieren weit mehr als positive Ereignisse. Je orientierungsloser viele Menschen die Komplexität ihrer Zeit erfahren, desto verführbarer sind sie durch Heils- oder Unheilspropheten, ihre Heilsversprechen oder apokalyptischen Horrorvisionen. Zwischen Entsetzen und Faszination fliehen die einen in hektische Aktivität, andere ziehen sich entmutigt aus der gesellschaftlichen Verantwortung ins Private zurück, wieder andere suchen Freiräume gegen Fremdbestimmung und Leistungszwang durch Innehalten und Nachdenken («Verein zur Verzögerung der Zeit»). Am Anfang des Kirchenjahres stand die beginnende Endzeit im Zentrum¹, gegen Ende kehrt das Lk-Evangelium zu diesem Anfang zurück; nicht als Drohung, sondern als Aufruf, das Zeitgeschehen mit dem geschärften Blick des Glaubens wahrzunehmen, weil nach Tod und Auferstehung Jesu jede Zeit unter dem Zeichen des Endes steht.

Der Kontext

Die grosse Endzeitrede folgt dem Einzug Jesu in Jerusalem und den Auseinandersetzungen mit seinen Gegnern (19,28–20,47; 20,1–4 folgt die Geschichte vom Opfer der armen Witwe). Der Blick auf den Tempelberg hatte das Weinen Jesu über die verstockte Stadt und die Ankündigung ihrer Zerstörung ausgelöst (19,41–44). Mit dem Blick auf den Tempel beginnt auch die Rede über die Endzeit (21,5–36). Ihr folgen die letzten Ereignisse der Passion Jesu (22–23).

Der Text

Unbekannte aus der Volksmenge («einige») weisen auf die kostbaren Steine und Weihegeschenke des Tempels (21,5). Der Hinweis soll erzählerisch das Ausmass der kommenden Zerstörung beleuchten: Für Lk ist die Erinnerung an die Tempelzerstörung im jüdischen Krieg (70 n. Chr.) so mächtig, dass historische Bezüge in die apokalyptischen Endzeitbilder einfließen. Im Licht der Endzeiterwartung reflektiert er Ereignisse und kirchengeschichtliche Erfahrungen seiner jüngsten Vergangenheit. (Der geheimnisvolle «Gräuel der Verwüstung», Mk 13,14, wird bei Lk zum Heerlager rings um Jerusalem, 21,20; Fluchanweisung und Weheruf für Schwangere, 21,21–23, Wüten des Schwertes und Gefangennahme durch Heiden, 21,24, sind drastische Ausmalungen der Kriegswirren, auf die Lk zurückblickt.) Wirkungsvoll setzt Lk dem gegenständlichen Sehen der Leute (Steine, Weihegeschenke) die visionäre Schau Jesu von der totalen Zerstörung des Tempels

entgegen (21,6). Der Gedanke eines neuen Tempels war seit Ezechiel lebendig, sodass der Sinn der Ankündigung über das vordergründige Geschehen hinausweist (vgl. Tempelwort Mk 14,58; Apg 6,14). Die Prophezeiung Jesu löst die Frage nach dem Zeitpunkt und den Vorzeichen des Endes aus (21,7). Zerstörung des Tempels (der zur Zeit des Lk bereits nicht mehr existierte) und Strafgericht über Jerusalem sind für Lk nicht nur national-politische Katastrophe, sondern Vorzeichen, aber noch nicht das Ende. Die Mahnung Jesu («gebt acht!») rückt überspannte Endzeiterwartungen zurecht. Eindringlich warnt Lk vor Schwärmern, die das Ende nahe glauben. Mit der Offenbarungsformel «ich bin es!» werden Verführer als Messias auftreten (21,8). Anspielungen an zeitgeschichtliche Vorgänge klingen an (Apg 8,9; Simon, der durch Zauberei verwirrt; 1 Joh 2,18; Antichriste). «Die Zeit ist da!» (kairos eggiken) entspricht apokalyptischer Rede (Dan 7,22; Offb 1,3). Dem Problem der Parusieverzögerung begegnet Lk mit dem apodiktischen Nein zu überhitzter Naherwartung und dem Verbot, falschen Propheten nachzulaufen (2 Thess 2,2: «Lasst euch nicht so schnell aus der Fassung bringen und in Schrecken jagen, wenn in einem prophetischen Wort oder einer Rede oder in einem Brief, der angeblich von uns stammt, behauptet wird, der Tag des Herrn sei schon da»). Ferne Gerüchte über Kriege und Kravalle sind kein Grund zur Ängstigung, weil auch die schrecklichen Ereignisse der Geschichte im Plan Gottes grundgelegt sind und mit der gegenwärtigen Weltzeit vergehen (21,9: «denn dies muss zuerst geschehen»). Das «zuerst» unterstreicht das folgende «noch nicht sofort». Die christliche Gemeinde, die gegen ihren Willen in diese Turbulenzen hinein geraten ist (Revolten unter Galba, Otho, Vitellius 68–69; jüdischer Krieg 66–70), wird zur Geduld ermahnt, die Beziehung zum Ende ist nicht aufgehoben. In der alttestamentlichen Prophetie gehört die Erhebung von «Volk gegen Volk und Reich gegen Reich» zu den Wirren der Endzeit, denen alle Erdenbewohner preisgegeben sind (Jes 19,2; Offb 3,10). Das apokalyptische Motiv von Erdbeben, Hungersnöten, Seuchen (Test

Juda 23,3) zeigt das Ausmass der sozialen Notsituation. Die kosmischen Zeichen und schrecklichen Dinge richten den Blick auf die Zukunft, bevor Lk die Leiden der verfolgten Kirche anspricht (21,12). Die geschichtliche Epoche, die die Kirche durchlaufen und bewältigen muss, sind die «Leiden dieser Zeit»: Festnahme, Verfolgung, Auslieferung an Synagogengerichte, Prozesse als Staatsverbrecher vor Statthaltern, das Martyrium als letzte Konsequenz der Jesusnachfolge und Teilhabe an seiner Passion. Den Siegeszug des Evangeliums trotz Verfolgungen vor Augen (Apg 28), spricht Lk aus Erfahrung. Der Missionsgedanke (Mk 13,10: «Zuerst muss allen Völkern die Heilsbotschaft verkündet werden») wird bei Lk zum öffentlichen Zeugnis vor Gericht (21,13; Apg 23,11).

Den Bedrängten gibt Lk überaus eindringlich das tröstende Wort mit, sich um ihre Verteidigung keine Sorgen zu machen, weil der Herr selbst durch sie sprechen wird, ihnen «Mund» (Ex 4,16) und Weisheit geben wird, vor denen sich die Gegner geschlagen geben müssen (21,15). Die Realität der Zerstörung der Grundordnung (Gegnerschaft im Familienkreis) und der Hass der Welt sind Zeichen der Endzeit (Mal 3,23). Die Todesweissagung für die Gemeinde ist bei Lk bereits blutige Wirklichkeit (Apg 7!). Wie Israel um seines Gottesglaubens willen den Hass der Welt auf sich zog, erlebt ihn die Kirche um Jesu willen (21,17). Das Sprichwort («kein Haar wird euch gekrümmt»), vgl. 1 Sam 14,45) stellt der düsteren Realität die zeitlos gültige Zusage göttlichen Schutzes und Bewahrung entgegen und richtet die Gefährdeten auf. So wird der Aufruf zur Standhaftigkeit bis ans Ende (Mk 13,13) bei Lk Mahnung zur Geduld in den bevorstehenden Prüfungen und Trost: «In eurem Ausharren werdet ihr euer Leben gewinnen» (21,19).

Marie-Louise Gubler

¹ Zu Lk 21,25–28.34–36 (SKZ 171 Jg., 47/2003), I. Advent.

Die Autorin: Dr. Marie-Louise Gubler unterrichtete am Lehrerinnenseminar Menzingen Religion und am Katechetischen Institut Luzern Einführung und Exegese des Neuen Testaments.

«Ich glaube, dass Gott aus allem, auch aus dem Bösesten, Gutes entstehen lassen kann und will. Dafür braucht er Menschen, die sich alle Dinge zum Besten dienen lassen. Ich glaube, dass Gott uns in jeder Notlage soviel Widerstandskraft geben will, wie wir brauchen. Aber er gibt sie nicht im Voraus, damit wir uns nicht auf uns selbst, sondern allein auf ihn verlassen. In solchem Glauben müsste alle Angst vor der Zukunft überwunden sein. Ich glaube, dass auch unsere Fehler und Irrtümer nicht vergeblich sind, und dass es Gott nicht schwerer ist, mit ihnen fertig zu werden, als mit unseren vermeintlichen Guttaten.»

(Dietrich Bonhoeffer, Nach zehn Jahren, 1942/43)

ABSTIMMUNG

dies sehr fragwürdig, sondern noch vielmehr die Tatsache, dass offenbar nicht klar angegeben kann, wo und wie viele Embryonen wirklich vorhanden sind. Für Bischof Kurt Koch sind beide Tatsachen ein Skandal in einem Land, wo man es ja gewohnt ist, genaue Statistiken zu führen.

Der bioethische Rubikon

Die soeben geschilderten Tatsachen wie auch die geplante Forschung mit Embryonen sind nach Kurt Koch dramatisch: Wir stehen seiner Meinung nach vor einem bioethischen Rubikon. «Wenn wir ihn überschreiten, steht uns gewiss die Erfahrung von Goethes Zauberlehrling ins Haus: «Die Geister, die ich rief, werde ich nicht mehr los». Wenn wir hingegen an der menschenrechtlichen Tradition der europäischen Aufklärung, der christliche Ethik sich auch heute verpflichtet weiss, festhalten, dann legt sich nahe, diesen Rubikon nicht zu überschreiten und auf Forschung mit Embryonen überhaupt zu verzichten. Dies ist aber ein Verzicht im Namen des Lebens und – in längerfristiger Sicht – um des Menschens willen. Denn die Selbstbegrenzung im

biomedizinischen und gentechnologischen Umgang mit dem Beginn des menschlichen Lebens wird sich als der lebensdienlichere und menschenfreundlichere Weg herausstellen.»³

Dieser Rubikon ist gemäss Bundesrat Pascal Couchepin – er sieht im vorliegenden Gesetz, also im Verbrauch von Embryonen, einen Fortschritt und befürchtet keine Missbrauchsmöglichkeiten des Stammzellenforschungsgesetzes – im Übrigen mit der Annahme der künstlichen Befruchtung bereits überschritten.⁴ Martin Rhonheimer weist darauf hin, dass jedoch bereits ein weiterer Rubikon überschritten ist. Denn, wenn menschliche Embryonen schon jetzt in der Überzahl vorhanden sind und vielleicht schon bald für die Forschung verwendet werden dürfen, «warum sollte man sie dann nicht auch direkt zu Forschungszwecken herstellen dürfen, falls man damit legitime Gesundheitswünsche unzähliger Menschen erfüllen kann? Der nächste Schritt ist vorprogrammiert, und auf ihn werden, will man kohärent bleiben, das «therapeutische» Klonen und Schlimmeres unweigerlich folgen.»⁵

Das Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen – Die Vorlage im Detail

Was regelt das Gesetz?

Das «Bundesgesetz über die Forschung an embryonalen Stammzellen» vom 19. Dezember 2003 (Volksabstimmung 27./28. November 2004) legt fest, unter welchen Voraussetzungen menschliche embryonale Stammzellen aus überzähligen Embryonen gewonnen und zu Forschungszwecken verwendet werden dürfen.

Was verbietet das Gesetz?

Das Gesetz verbietet unter anderem ausdrücklich:

- einen Embryo zu Forschungszwecken zu erzeugen;
- einen überzähligen Embryo zu einem anderen Zweck als der Gewinnung embryonaler Stammzellen zu verwenden;
- aus einem überzähligen Embryo nach dem siebten Tag seiner Entwicklung Stammzellen zu gewinnen;
- überzählige Embryonen über die Landesgrenze ein- oder auszuführen;
- mit überzähligen Embryonen oder mit embryonalen Stammzellen Handel zu treiben.

Was verlangt das Gesetz?

Das Gesetz erlaubt die Gewinnung von embryonalen Stammzellen:

- wenn das schriftliche Einverständnis des Paares, von dem der überzählige Embryo stammt, vorliegt;
- wenn die Stammzellen für ein konkretes, von der zuständigen Ethikkommission befürwortetes Forschungsprojekt gewonnen werden;
- wenn es in der Schweiz nicht bereits geeignete Stammzellen für das geplante Forschungsprojekt gibt;
- wenn das Forschungsprojekt von hoher wissenschaftlicher Qualität ist;
- wenn das Forschungsprojekt zum Ziel hat, die Biologie des Menschen besser zu verstehen oder schwere Krankheiten erkennen, verhindern oder behandeln zu können;
- wenn das Forschungsziel nicht auf anderem Weg erreicht werden kann, zum Beispiel durch Forschung mit Stammzellen von neugeborenen oder erwachsenen Menschen oder mit Stammzellen von Tieren.

Wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, erteilt das Bundesamt für Gesundheit die Bewilligung.¹

Das Konservieren von Embryonen ist gemäss dem heute geltenden Bundesgesetz über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung vom 18. Dezember 1998 (Art. 17 Abs. 3) verboten. Mit der Annahme der embryonalen Stammzellenforschung würde dieses Verbot automatisch übertreten (siehe SR 814.90).

¹ Quelle: Dokumentation BAG zur Eidgenössischen Volksabstimmung vom 28. November 2004.

³ Kurt Koch: Verwendung von «überzähligen» Embryonen? Statement an der Sitzung der Arbeitsgruppe Bioethik der SBK in Bern am 8. September 2004.

⁴ «Gott hat uns die Intelligenz gegeben, um zu forschen.» Bundesrat Couchepin zur Forschung an embryonalen Stammzellen, in: NZZ vom 7. Oktober 2004, S. 15.

⁵ Martin Rhonheimer: Eine neue Form der Rechtfertigung des Tötens, in: NZZ vom 27. Oktober 2004, S. 15.

Die Würde der Frau

Auch wenn selbst die Partei, die das «C» im Namen trägt, die Ja-Parole beschlossen hat, gilt für die Schweizer Bischöfe und für die katholische Kirche ein klares Nein. Es braucht dieses Nein, damit der Dambruch gegen das Leben, der mit der gesetzlich erlaubten Abtreibung begonnen hat und nun weitergeführt werden soll, gestoppt werden kann.

Zwei Gründe, die die evangelische Theologin und Medizin-Ethikerin Ruth Baumann-Hölzle neben anderen gegen die Forschung an embryonalen Stammzellen nennt, seien hier besonders genannt.

Der erste Grund ist der Wert der Frau, die Würde des weiblichen Körpers: Wird die Stammzellengewinnung aus Embryonen zugelassen, müssen Frauen mehr Eizellen entnommen werden, als zum Beispiel für eine künstliche Befruchtung im Reagenzglas zugunsten einer Schwangerschaft nötig ist. Dafür müssen Frauen höheren Hormonstimulationen ausgesetzt werden, deren Langzeitfolgen noch völlig unbekannt sind.

Warum ein Nein?

Eine treffende Zusammenfassung

Ein zweites Argument, das Ruth Baumann-Hölzle anführt, fasst die ganze Problematik sehr treffend zusammen und verdient es, deshalb direkt zitiert zu werden: «Wird die Embryonen verbrauchende Forschung zugelassen, kann menschliches Leben instrumentalisiert, industrialisiert und kommerzialisiert werden. Mit der Fremdnutzung von menschlichen Embryonen findet ein Paradigmenwechsel vom Ethos der Menschenwürde hin zum Ethos des Nutzens statt: Menschliches Leben wird zum Kunststoff und zur Ausschussware. (...) Aus Respekt vor dem menschlichen Leben und aus Furcht vor der immensen Missbrauchsgefahr ist meiner Meinung nach auf die Forschung mit embryonalen Stammzellen zu verzichten und ganz auf die Forschung mit adulten Stammzellen und Stammzellen aus dem Nabelschnurblut zu setzen. In diesem Verzicht liegt ein Fortschritt, denn damit erweist sich der Mensch als frei gegenüber dem technischen Imperativ.»⁶

Die verpasste Chance...

Die vier Regierungsparteien haben alle die Ja-Parole ausgegeben, während die Christlich-soziale Partei der Schweiz und die SP-Frauen Stimmfreigabe beschlossen haben. Für ein Nein treten die Grüne Partei der Schweiz, die Eidgenössisch-Demokratische Union sowie die Evangelische Volkspartei der Schweiz ein.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund befürwortet das Gesetz, während die Schweizer Bischöfe im Namen der katholischen Kirche in

der Schweiz dieses ablehnen. Der Schweizerische Katholische Frauenbund spricht sich ebenfalls gegen das Gesetz aus.⁷

Besonders erstaunt war die das Gesetz im allgemeinen befürwortende Tagespresse am 25. Oktober 2004 unisono nicht nur über das Ja der CVP, sondern auch über die fehlende Diskussion an ihrer Delegiertenversammlung vom 23. Oktober 2004 in Hergiswil. Diskutiert wurde nur während des knapp halbstündigen kontradiktorischen Podiumsgesprächs, während dem sich übrigens nicht CVP-Leute auf dem Podium für ein Nein einsetzten, sondern die grüne Nationalrätin Maya Graf (BL) und der SVP-Nationalrat J. Alexander Baumann (TG) – beim Abstimmungsresultat von 153 Ja gegen 28 Nein und 4 Enthaltungen offensichtlich erfolglos, obwohl Graf und Baumann, wie die NZZ süffisant anmerkte, «Argumente vorbrachten, die eigentlich auch in der CVP auf fruchtbaren Boden stossen könnten».⁸ Eine Partei, die sich auf Werte beruft, hat es wiederum verpasst, die Wertediskussion zu führen und sich von anderen Parteien abzuheben.

«Campaigning»: Die Aufgabe der Pfarreileitungen

Die Schweizer Bischofskonferenz und ihr Sekretariat haben weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen, eine öffentlichkeitswirksame Kampagne gegen die Forschung mit embryonalen Stammzellen zu organisieren.

Trotzdem ist das Thema zu wichtig, um es der Beliebigkeit der Medien und der Tagespolitik zu überlassen. Auch wenn die Materie auf den ersten Blick schwierig erscheint und bis anhin noch nicht die breite Öffentlichkeit interessiert hat, lohnt es sich, die Problematik zum Beispiel im Rahmen einer Sonntagspredigt zu thematisieren. Eine solche Predigt rüttelt auf und bringt die Zuhörenden zum Nachdenken, wie ein konkretes Beispiel am vergangenen Wochenende in einer Stadtpfarrei gezeigt hat. Die Echos waren selten so zahlreich und dankbar, wie nach dieser Predigt über ein scheinbar schwieriges Thema.

Die Bioethik-Kommission der Schweizer Bischofskonferenz hat zu diesem grundlegenden bioethischen Thema einen Flyer produziert, der leicht verständlich ist und eine gute Diskussionsgrundlage bietet. Auch die Ausführungen dieses Textes stützen sich zu wesentlichen Teilen auf diesen Flyer. Die Bischöfe hoffen, mit diesem Flyer, der bereits allen Pfarreien zugestellt worden ist, ein Hilfsmittel für die Pfarreiverantwortlichen, für die Gläubigen und alle weiteren Interessierten zur Verfügung zu stellen, um die Diskussion über eine grundsätzliche Frage überhaupt in Gang zu bringen und/oder zu fördern.

Urban Fink-Wagner

ABSTIMMUNG

⁶ Ruth Baumann-Hölzle: Import ja – Herstellung nein?, in: NZZ vom 6. April 2002, Wiederabdruck in: NZZ Fokus Nr 21: Stammzellen. August 2004, S. 41–43.

⁷ Eine unvollständige Auflistung der Abstimmungsparolen von Parteien und Verbänden findet sich unter: www.parlament.ch/homepage/wa-wahlenabstimmungen/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-20041128/wa-va-20041128-stammzellen.htm.

⁸ hof. [= Markus Hofmann]: Klares Ja der CVP zur Stammzellenforschung, in: NZZ vom 25. Oktober 2004, S. 10.

THEOLOGIE

«CHRISTUS LÄDT ZUM ABENDMAHL EIN»? (2)

Das es zur Feier des Sakramentes der Eucharistie des priesterlichen Dienstes bedarf, beruht genau darauf, dass die Gemeinde sich die Eucharistie nicht selbst geben kann, dass sie sie vielmehr vom Herrn her durch die Vermittlung der Kirche empfangen muss. Von daher ist es auch nachvollziehbar, dass das eucharistische Hochgebet eine kompositorisch einheitliche Oration und in seinem vollen Umfang ein priesterliches Amtsgebet ist, das im Namen der Gemeinde, aber nicht, auch in einzelnen Teilen nicht, von der Gemeinde oder von im kirchlichen Dienst stehenden Laien gesprochen werden kann. Ebenso ist nachvollziehbar, dass eine sogenannte «Interzelebration» den für die katholische Kirche unerlässlichen Zusammenhang von Eucharistie und Weihe sichtbar in Frage stellt und damit Kirchengemeinschaft vorgibt, die noch gar nicht bestehen kann.

Statt des heutigen Streites über die Mitbeteiligung von Laien oder Amtsträgern anderer Kirchen am eucharistischen Hochgebet wäre es hilfreich, wenn sich das Volk Gottes auf sein eigenes eucharistisches Hochgebet zurückbesinnen würde.¹⁸ Das Hochgebet der Getauften ist nämlich das Credo, das in der östlichen Tradition nicht den Abschluss des Wortgottesdienstes bildet, sondern den Beginn der Eucharistiefeier. Diese liturgische Verortung weist darauf hin, dass das Credo, das in der westlichen Kirche im Jahre 1014 in die Heilige Messe eingefügt wurde, und zwar auf Initiative von Kaiser Heinrich II., das Privileg der Getauften und so die Grundlage der ganzen eucharistischen Feier bildet. Das Glaubensbekenntnis ist das «Hochgebet des Volkes Gottes» und damit das notwendige Fundament des eucharistischen Hochgebetes des Priesters.¹⁹ Zugleich wird nochmals sichtbar, dass Eucharistiegemeinschaft Glaubensgemeinschaft voraussetzt.

3. Durch wen lädt Christus ein?

Damit stellt sich von selbst die weitere Frage, durch wen Christus zum Abendmahl einlädt. Dass Christus der eigentlich Einladende ist, steht ausserhalb jeden Zweifels. Es darf aber nicht vergessen oder gar unterschlagen werden, dass Christus durch die Kirche einlädt – wie denn sonst? Dies sollte auch für evangelisches Kirchenverständnis evident sein, das – gemäss dem grundlegenden Artikel 7 der Confessio Augustana – die Kirche versteht als Gemeinschaft der Glaubenden, in der das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente gemäss dem Evangelium verwaltet werden. Damit kann gerade nicht gemeint sein, dass Wort und Sakrament sich selbst predigen oder darreichen könnten. Es ist vielmehr vorausgesetzt, dass Christus dazu Menschen beauftragt. Genauso ist die Einladung Jesu Christi zum Abendmahl durch die

Kirche vermittelt, weshalb man Christusgemeinschaft, Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft nicht derart trennen kann, wie dies die reformierte Behauptung, dass allein Christus der Einladende ist, insinuiert.

Hier liegt der entscheidende Grund, dass in katholischer Sicht Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft unlösbar zusammengehören.²⁰ Diese Zusammengehörigkeit war bereits in der Tradition der Alten Kirche grundlegend,²¹ sie wurde auch von den Reformatoren vertreten, und sie stellte bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts einen universalökumenischen Konsens dar, an dem auch die reformatorischen Kirchen Anteil hatten. Dies kann bereits an der Tatsache abgelesen werden, dass es zwischen den lutherischen und den reformierten Kirchen trotz der bereits bestehenden Einheit in der Rechtfertigungslehre keine Abendmahlsgemeinschaft gab. Noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts durften, um nur ein geschichtsträchtiges Beispiel zu nennen, der reformierte preussische König Friedrich Wilhelm III. und seine lutherische Frau, die Königin Luise, nicht zusammen Abendmahl feiern. Von diesem gesamtökumenischen Konsens haben sich die reformatorischen Kirchen erst am Ende des vergangenen Jahrhunderts verabschiedet, und zwar nicht nur deshalb, weil die innerreformatorischen Lehrstreitigkeiten im Abendmahlsverständnis teilweise behoben werden konnten, was freilich im ökumenischen Dialog mit der katholischen Kirche noch nicht der Fall ist, sondern auch deshalb, weil sie in der Bekenntnisgemeinschaft nicht mehr die Voraussetzung für die Abendmahlsgemeinschaft gesehen haben. Die sogenannte Leuenberger Konkordie aus dem Jahre 1973, in der zwischen reformatorischen Kirchen in Europa Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft vereinbart worden ist, versteht sich bewusst als Kirchengemeinschaft *bekenntnisverschiedener* Kirchen.²² Demgegenüber halten die allermeisten christlichen Kirchen – zusammen mit der katholischen Kirche vor allem die Orthodoxen Kirchen, aber auch die anglikanischen Kirchengemeinschaften –, an der Überzeugung fest, dass es ohne Eucharistie «keine volle kirchliche Gemeinschaft» und ohne kirchliche Gemeinschaft «keine wahrhaftige und wahrhafte eucharistische Gemeinschaft» geben kann.²³

Dieses Grundprinzip leuchtet freilich nur ein, wenn man in der kirchlichen Eucharistie nicht einfach die Wiederholung des Letzten Abendmahles sieht, sondern wirklich eine Feier der Kirche, zu der sie allerdings erst nach Ostern werden konnte, wie der katholische Liturgiewissenschaftler *Reinhard Messner* hervorhebt: «Nach Ostern wird aus der Mahlgemeinschaft mit dem irdischen Jesus die Mahlgemeinschaft mit dem Erhöhten (vgl. die Emmauserzählung Lk 24,13–35), der sich aus der Ewigkeit als der auf-

Redaktion und Verlag entschuldigen sich bei Bischof Kurt Koch, dass bei der Veröffentlichung des ersten Teils des vorliegenden Artikels in der vergangenen SKZ-Nummer der Name des Autors und die Autorenadresse versehentlich nicht veröffentlicht wurden.

¹⁸ Vgl. J. A. Jungmann: *Missarum Sollemnia. Eine genetische Erklärung der Römischen Messe*. Band I. Wien 1952, 599.

¹⁹ B. Hallensleben: *Skizze einer ostkirchlichen Topik. Erfahrungen der katholischen Theologie und Ökumene mit dem Studium des christlichen Ostens*, in: *Rivista Teologica di Lugano* 8 (2003), 471–489, zit. 483.

²⁰ Vgl. K. Lehmann: *Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl. Zur neueren ökumenischen Diskussion um Eucharistie- und Kirchengemeinschaft*, in: Th. Söding (Hrsg.): *Eucharistie. Positionen katholischer Theologie*. Regensburg 2002, 141–177; K. Koch: *Eucharistie und Kirche in ökumenischer Perspektive*, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 171 (2003), 619–631 und 640–649.

²¹ Vgl. W. Elert: *Abendmahlsgemeinschaft und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche*. Berlin 1954.

²² Vgl. W. Lohff: *Die Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa: Leuenberger Konkordie*. Frankfurt a. M. 1985.

²³ P.-W. Scheele: *Eucharistie und Kirche gehören zusammen*, in: *Die Tagespost* Nr. 59 vom 20. Mai 2003, S. 3.

erstandene Gekreuzigte beim Mahl offenbart.»²⁴ Bedenkt man diese nachösterliche Transformation der Mahlgemeinschaft mit Jesus, wird vollends deutlich, dass bereits die urkirchliche Eucharistie nicht als blosser Wiederholung des Letzten Abendmahls Jesu und schon gar nicht als Fortsetzung der täglichen Mahlgemeinschaft Jesu mit seinen Jüngern verstanden werden kann.

Den eigentlichen Ansatzpunkt für die urchristliche Gestaltung des Vermächtnisses Jesu bildete vielmehr das Ostergeschehen. Darauf weist bereits die schlichte Tatsache hin, dass die Eucharistie zunächst am Sonntag gefeiert wurde. In der apostolischen Zeit spricht jedenfalls nichts dafür, dass die Eucharistie täglich gefeiert wurde, wie es eigentlich der These von ihrer Herkunft von der täglichen Mahlgemeinschaft Jesu entsprechen würde. Wir müssen vielmehr von der wöchentlichen, näherhin sonntäglichen Feier der Eucharistie ausgehen. Damit ist sie aber gerade aus dem Gewöhnlichen des Alltäglichen und damit auch aus der täglichen Mahlgemeinschaft herausgehoben. Der Sonntag als Tag der Auferstehung Jesu Christi wurde nun zum inneren und äusseren Ort für die Feier der Eucharistie in der werdenden Kirche.

Wie bereits in der Johannesapokalypse der erste Tag der Woche den Namen «Tag des Herrn» trägt (1,10) und wie der erste Brief an die Korinther den «Tag des Herrn» als Tag der Eucharistie bezeugt (16,2), so wurde in der apostolischen Zeit der Auferstehungstag als Tag der besonderen Gegenwart des Auferstandenen bei seiner Kirche verstanden und gefeiert, genauerhin als Tag, an dem Christus die Seinen versammelt und sie sich um ihn versammeln lassen. Dabei ist es kein Zufall, dass das früheste Wort für Kirche, nämlich das griechische *ekklesia*, Versammlung zum Gottesdienst und zum Lob Gottes bedeutet. Die Kirche ist die Gemeinschaft derer, die sich von Christus zur gottesdienstlichen Gemeinschaft zusammenrufen lassen. Dies gilt so sehr, dass Kirche und Gottesdienst letztlich identisch sind. Der Gottesdienst ist der umfassende Ort und die dynamische Mitte der Kirche und des kirchlichen Lebens.

Bereits zu Beginn des Zweiten Jahrhunderts bezeichnet *Ignatius von Antiochien* die Christen als diejenigen, die «gemäss dem Sonntag leben»,²⁵ das heisst, die von der Auferstehung und damit von der Gegenwart des Auferstandenen im Fest der Eucharistie her leben. In der Mitte des Zweiten Jahrhunderts beschreibt *Justinus* das liturgische Leben der christlichen Gemeinden, und er begründet die Zusammenkunft der Christen zur Eucharistie am Sonntag sowohl mit dem Beginn der Schöpfung als auch mit der Auferstehung Jesu Christi, dem Beginn der neuen Schöpfung Gottes: «Am Tag des Helios halten wir alle die Zusammenkunft, weil es der erste Tag ist, an welchem Gott durch Umwandlung der Finsternis und der Materie die Welt erschuf, und weil Jesus

Christus, unser Erlöser, an diesem Tag von den Toten auferstanden ist.»²⁶

Diese Zeugnisse belegen, dass die Eucharistie in der frühen Kirche immer mehr aus dem jüdischen Paschazusammenhang herausgenommen und in den christlichen Auferstehungszusammenhang hineingepflanzt wurde, so dass das eigentliche Wesen der Eucharistie darin gesehen wurde, Fest der Auferstehung Jesu Christi zu sein. Seither ist der Auferstehungstag der innere Raum der Eucharistie und gehören Sonntag und Eucharistie unlösbar zusammen,²⁷ wie wir dies noch heute im dritten eucharistischen Hochgebet zum Ausdruck bringen: «Darum kommen wir vor Dein Angesicht und feiern in Gemeinschaft mit der ganzen Kirche den ersten Tag der Woche als den Tag, an dem Christus von den Toten auferstanden ist.» Es versteht sich folglich von selbst, dass die Eucharistie Feier der Kirche ist und dass die Kirche dankend und lobpreisend die Gegenwart von Tod und Auferstehung Jesu Christi in der Eucharistie feiert.

Um diese ekklesiale Dimension der Eucharistie zu vertiefen, lohnt es sich, ihre Entwicklung in der frühen Kirche noch weiter nachzuzeichnen, was freilich nur in grossen Strichen möglich ist. Dabei ist davon auszugehen, dass die Kirche in der apostolischen Zeit die Eucharistie nach einem irdischen Sättigungsmahl bei der Versammlung der Gläubigen feierte. Denn die gegenseitige Agape der Gemeinde sollte den Lebensraum bieten, in den dann mit der Feier der Eucharistie die verwandelnde Agape Jesu Christi hereintreten kann. Diese schöne Vision hat freilich in der realen Entwicklung nicht standgehalten. Die gemeindliche Agape war als Tür für das Kommen des Auferstandenen gedacht; faktisch jedoch wurde sie zum Einlasstor für unchristlichen Egoismus und war deshalb als Vorbereitung auf die Eucharistiefeier nicht mehr geeignet. Dies jedenfalls war der Grund, weshalb bereits Paulus die Trennung von Sättigungsmahl und Eucharistie vollzogen wissen wollte: «Könnt ihr denn nicht zu Hause essen und trinken? Oder verachtet ihr die Kirche Gottes?» (1 Kor 11,22).

Damit stehen wir in jener Phase der Entwicklung in der apostolischen Zeit, in der sich die endgültige Gestalt der Eucharistie herausgebildet hat, die erstmals von *Justin dem Märtyrer* († um 165) eingehend beschrieben worden ist. Denn die Trennung von Sättigungsmahl und Eucharistie hatte eine einschneidende Folge: Solange sich die Eucharistie unmittelbar an ein Sättigungsmahl angeschlossen hatte, dürften die Christen noch am Wortgottesdienst der Synagoge teilgenommen haben. Dass sie sich bereits nach der Erfahrung der Auferstehung Christi nicht mehr am Opferkult im Jerusalemer Tempel beteiligten, dürfte evident sein, da gemäss neutestamentlicher Überzeugung mit dem Kreuzestod Jesu der Vorhang des Tempels zerrissen war.²⁸ Sie dürften sich aber nach wie vor am Gottesdienst der Synagoge

²⁴ R. Messner: Einführung in die Liturgiewissenschaft. Paderborn 2001, 159.

²⁵ Ignatius von Antiochien, Mag. 9,1.

²⁶ Justinus, Apologie 67.7.

²⁷ Vgl. K. Koch: Österliche Eucharistiegemeinde am Sonntag. Theologische Perspektiven zum erchristlichen Zusammenhang von Ostern, Sonntag und Eucharistie, in: *Communio. Internationale katholische Zeitschrift* 30 (2001), 319–338.

²⁸ Vgl. Y. Congar: *Le mystère du temple*. Paris 1957.

beteiligt haben, in dem die Heiligen Schriften gelesen und ausgelegt, die Psalmen gebetet, gemeinsam Gott gelobt und Bitten an Gott gerichtet wurden. Doch nach der endgültigen Trennung von Synagoge und Kirche gegen Ende des Ersten Jahrhunderts war auch dies nicht mehr sinnvoll und nicht mehr möglich. Die Kirche musste deshalb einen eigenen christlichen Gottesdienst schaffen, der immer mehr mit der eucharistischen Feier zusammengewachsen ist.

Indem der Gottesdienst des Wortes mit dem eucharistischen Gottesdienst vereint wurde, war die wesentlich christliche Form entstanden, in der wir bis heute die Eucharistie der Kirche feiern. Sie ist deshalb nicht nur eine Feier der Kirche, sondern geradezu eine Schöpfung der Kirche, weshalb es sich vollends verbietet, Christusgemeinschaft, Eucharistiegemeinschaft und Kirchengemeinschaft voneinander zu separieren. Dies gilt übrigens in analoger Weise vom Kanon der Schrift, der ebenfalls ein Werk der Kirche ist, insofern die Kirche selbst beinahe zur gleichen Zeit, in der die Gestaltwerdung des christlichen Gottesdienstes vollendet wurde, festgelegt hat, was in ihr Gültigkeit haben und Verbindlichkeit beanspruchen soll. Der katholische Ökumeniker *Heinz Schütte* hat von daher das protestantische Schriftprinzip im Sinne des «sola scriptura» mit Recht als «das ökumenische Kernproblem» diagnostiziert,²⁹ weil es faktisch auf einer frühkirchlichen Entscheidung beruht und eine solche doch theoretisch gerade ausschließen will. Diese Paradoxie oder, wie der evangelische Neutestamentler *Ulrich Luz* die Krise des Schriftprinzips beurteilt, dieser «Schiffbruch des protestantischen Prinzips (Sola scriptura)»³⁰, zeigt vollends, dass das Thema der Kirche – sowohl als Schöpferin, Tradentin und Exegetin des biblischen Kanons als auch als zur Eucharistie Einladende – nicht umschiffen werden kann, wie es reformierte Theologie nach wie vor tun zu können meint.

4. Wer lädt wirklich ein?

Überblickt man den differenzierten Prozess der Gestaltwerdung der Eucharistie in der werdenden Kirche, dann kann man nicht nur Unterschiede, sondern auch und vor allem organische Entwicklungen vom Letzten Abendmahl Jesu zur Eucharistie der Kirche feststellen. Und man darf mit Recht urteilen, dass die geschichtlich gewachsene Eucharistie der Kirche «nicht Abfall vom Ursprung ist, sondern dessen wahre Frucht»³¹. Wer hingegen aus der Eucharistie als Feier der Kirche heute eine individuelle Christusbegegnung im Sinne eines einfachen, geschwisterlichen Mahls machen will, der trägt nicht nur der historischen Tatsache der folgenreichen Trennung von Kirche und Synagoge keine Rechnung, sondern der wendet sich vor allem nicht dem Ursprung zu, sondern geht hinter die Wende von Kreuz und Auferstehung zurück und damit hinter jene Wirklichkeit, die das Christen-

tum überhaupt in seiner Neuheit begründet. Damit berühren wir einmal mehr die Grundfrage der geschichtlichen Kontinuität zwischen dem vorösterlichen verkündigenden Jesus und dem nachösterlichen verkündigten Christus, hinter deren verschiedenen Beantwortung sich unterschiedliche Grundverständnisse des Christlichen überhaupt verbergen.

Wie der Zusammenhang zwischen der Reichsverkündigung des irdischen Jesus an Israel und der Verkündigung des auferstandenen und erhöhten Christus an Juden und Heiden in der frühen Kirche beurteilt wird, so wird man auch den Zusammenhang zwischen dem Letzten Abendmahl Jesu und der urkirchlichen eucharistischen Feier des Todes und der Auferstehung Jesu Christi betrachten. Denn Christusbekenntnis und kirchliche Eucharistie bilden eine untrennbare Einheit: Wer einen organischen Zusammenhang zwischen dem verkündigenden Jesus und dem verkündigten Christus leugnet, wird von einem Abfall der frühesten Christenheit von Jesus reden und damit den heute modisch gewordenen Hiatus zwischen Jesus und der Kirche einerseits und zwischen Letztem Abendmahl Jesu und kirchlicher Eucharistie andererseits vertreten. Wer hingegen den Blick auf die nach Ostern notwendig gewordenen Prozesse der Weiterentwicklung und der Verwandlung des Vorösterlichen richtet, vermag grundlegende Kontinuitäten zwischen Jesus und der Kirche und ebenso zwischen dem Letzten Abendmahl Jesu und der urkirchlichen Eucharistie wahrzunehmen.

Dieser fundamentale Unterschied hat ebenso elementare Konsequenzen für die Betrachtung der Eucharistie. Im ersten Fall wird man die geschichtliche Entwicklung vom Abendmahl Jesu über das paulinische Herrenmahl zur Eucharistie in der frühen Kirche als Abfall vom Neuen Testament und damit vom Ursprünglichen beurteilen und – in einer letztlich ungeschichtlichen Direktheit – in der Messfeier nichts anderes sehen als eine Wiederholung des Letzten Abendmahls Jesu, wie es teilweise Reformatoren getan haben. Es muss jedenfalls zu denken geben, dass sie es gewesen sind, die als erste seit dem Zweiten Jahrhundert, von dem an das Wort «Abendmahl» signifikanterweise nicht mehr verwendet und spätestens bei *Ignatius von Antiochien* durch das Wort «Eucharistie» ersetzt worden ist,³² wieder aufgenommen haben, so dass sich der katholische Liturgiewissenschaftler *Josef A. Jungmann* zum Urteil gedrängt fühlte: «Es bestätigt sich also, dass die Bezeichnung «Abendmahl» im sechzehnten Jahrhundert ein völliges Novum war.»³³

Von daher stellt sich nochmals zugespitzt die Frage, wer denn eigentlich zum Abendmahl einlädt: Ist es der historische Jesus, zu dessen Erinnerung Christen zum Abendmahl zusammenkommen, wie die reformierte Rede nicht von der Eucharistie, sondern vom Abendmahl, freilich auch die Reduktion des eucharistischen Geheimnisses auf ein Mahl in

²⁹ H. Schütte: *Protestantismus heute. Ökumenische Orientierung*. Paderborn 2004, 70.

³⁰ U. Luz: *Was heisst Sola Scriptura heute? Ein Hilferuf für das protestantische Schriftprinzip*, in: *Evangelische Theologie* 57 (1997).

³¹ J. Kardinal Ratzinger: *Gott ist uns nah: Mitte des Lebens*. Augsburg 2001, 64.

³² Ignatius von Antiochien, *Ad Smyrn* 8.1.

³³ J. A. Jungmann: «Abendmahl» als Name der Eucharistie, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 93 (1971), 91–94, zit. 93.

Es wird auch in der Schweiz nicht weniger geglaubt – nur anders

Mit dem Religionssoziologen Roland J. Campiche sprach Valérie Bory

Lausanne. – Religion fasziniert die Mehrheit der Menschen weiterhin, doch ist seit den 60er Jahren ein tief greifender Wandel der religiösen Vorstellungen und Erfahrungen im Gange: Es wird nicht weniger, sondern anders geglaubt. Der Lausanner Religionssoziologe Roland J. Campiche (67) hat soeben eine ausführliche Studie über "Die zwei Gesichter der Religion" in der Schweiz veröffentlicht. Die Faszination für universale Religiosität ist das eine Gesicht, die "Entzauberung" institutioneller Religion das andere.

In Ihren Augen sorgt die institutionelle Religion für sozialen Zusammenhalt. Heute gibt es indessen kaum mehr ein Ferment für diesen Zusammenhalt...

Roland J. Campiche: Ich unterscheide bei den zwei "Gesichtern" der Religion den institutionellen Pol vom universalen Pol. "Institutionelle Religiosität" meint die überlieferte Religion, jene, die sich in die christliche Tradition einschreibt und heute eine Minderheit der Bevölkerung betrifft. Es ist eine Religion, die gewissen "Standards" gehorcht: Glaube an den Gott Jesus Christi, Besuch des Sonntagsgottesdienstes, Beachtung von Übergangsriten – Taufe, Kommunion, kirchliche Heirat, Bestattung –, Eingliederung in eine Gemeinschaft.

Jene, die dem "institutionellen" Pol angehören, praktizieren ihren Glauben. Diese Minderheit ist ein wichtiges Element bei der Weitergabe des christlichen Glaubens in der Schweiz. Auch trägt die Religion zur Herstellung der schweizerischen Identität bei, zu einem Verständnis von "Bürgerschaft", und sie erzeugt Werte. In diesem Sinne bleibt Religion auch heute ein Ferment des sozialen Zusammenhalts.

Wie verhält es sich mit dem universalen Pol von Religion?

Campiche: Dieser charakterisiert sich eher durch die Anerkennung einer höheren Existenz oder von Werten wie den Menschenrechten sowie auch des individuellen Gebetes – es ist ein Verständnis von Religion als Privatangelegenheit. Der Einzelne fühlt sich eher dem Kosmos verbunden. Das entspricht einer Art von "Globalisierung" der Religion.

Ihres Erachtens ist also die Religion nicht am Ende, wie manche prophezeit haben, sondern fasziniert im Gegenteil weiterhin eine grosse Mehrheit...



Roland J. Campiche, emeritierter Professor für Religionssoziologie an der Universität Lausanne (Bild: Ciric)

Campiche: Es ist nicht die institutionelle Religion, die weiterhin fasziniert, sondern die Religion als solche. Wie aus den in der Schweiz durchgeführten Studien hervorgeht, erscheint Religion den Menschen wie ein Sinnvorrat, um schwierige Zeiten zu bestehen, aber auch als Ressource zur Humanisierung der Gesellschaft.

Die Interviewten haben Antworten gegeben, die widersprüchlich erscheinen könnten. Doch es gibt eine hohe Erwartung gegenüber einer Religion, die nicht die Herrschaft oder die Macht sucht, sondern eher eine Religion des Typs

Editorial

Europas Werte. – "Die Schlacht um die Werte unserer Gesellschaft wird in ganz Europa gekämpft", mahnte der italienische Christdemokrat Rocco Buttiglione, nachdem er aufgrund des Widerstandes gegen seine Kandidatur den Rückzug aus der künftigen EU-Kommission bekannt geben musste, wo er das Justizressort hätte übernehmen sollen. Die Äusserungen des Katholiken insbesondere über Homosexualität, Ehe und Familie hatten in der Öffentlichkeit tagelang für Aufregung gesorgt. Seither befürchten manche, dass in Europa eine "moderne Art der Christenverfolgung" am Entstehen ist. Wer heute in Europa jene Werte vertrete, die zu den christlichen Wurzeln Europas zählten – etwa die herausgehobene Stellung von Ehe und Familie gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften –, der müsse damit rechnen, "verleumdet, verfolgt oder ausgeschlossen zu werden", kritisierte etwa der deutsche Bischof Walter Mixa. – Kein Zweifel: Der Kampf um Europas Werte ist voll entbrannt. **Josef Bossart**

Das Zitat

Neue Unsterblichkeit. – "Nicht die Indifferenz gegenüber der Religion kann einem angst und bange machen – das gab es immer, und ein fröhliches Neuhidentum kann die Kirchen erfrischen und anspornen. Viel mehr lässt die Ahnungslosigkeit derer erschrecken, die von der neuen Unsterblichkeit des Menschen faseln und nicht wissen, welcher Abgrund an Leere sich für den Menschen ohne Gott und Religion auftut.

Die Ansprüche der Menschen an ihr irdisches Dasein werden ins Unendliche wachsen. Die Zukunftsmalereien von Schönheit ohne Alter, Alter ohne Ende, von prächtiger Menschenzucht und alles regelnder Computer-Vernunft geben einen bedenklichen Geschmack davon. Mit der Wirklichkeit von sechs Milliarden in allen fünf Kontinenten der Erde haben sie wenig zu tun."

Der Publizist Heinz-Joachim Fischer in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 24. Oktober unter dem Titel "Jenseits politischer Ingenieurkunst".
(kipa)

Nichtregierungsorganisation darstellt. Eine Religion, welche die Gesellschaft humanisiert, im Sozialbereich eine Rolle spielt oder sich bei liberalistischen Exzessen zu Wort meldet.

Religion sei zur Privatangelegenheit geworden, stellen Sie fest. Steckt in Wahrheit nicht ein Desinteresse eines wachsenden Teils der Bevölkerung dahinter?

Campiche: Nein, ich denke nicht. Tatsache ist zwar, dass eine relative Mehrheit der Bevölkerung viel stärker als noch vor zehn Jahren Religion als Privatsache ansieht. Gleichzeitig ist diese Mehrheit aber auch der Ansicht, dass die Kirchen in der Gesellschaft eine Anzahl von "Humanisierungsaufgaben" haben.

Was unterscheidet Ihres Erachtens die säkularisierte von einer atheistischen Gesellschaft?

Campiche: Mit dem Begriff Säkularisierung hat man die verschiedensten Dinge bezeichnet. Er hat aber das Verdienst, den Blick auf die radikale Veränderung zu lenken, die sich in den 60er Jahren vollzogen hat. Es ist eine Veränderung, die Teil einer allgemeinen Bewegung des Misstrauens gegenüber den Institutionen, der Autorität, aber auch der Kirchen ist. Ich spreche deshalb lieber von den "zwei Gesichtern der Religion" statt von Säkularisierung, die bloss auf bereits formulierte Ideen verweist. Eine solche neue Erklärung der Rolle von Religion ist weniger durch Werturteile belastet, wie dies vorher der Fall gewesen ist.

Es ist nur eine kleine Minderheit, die jede Gotteexistenz verneint, und auch da würde ich lieber von Agnostizismus sprechen: Zum Ausdruck kommt eher Unschlüssigkeit als absolute Verweigerung. Was sagen Begriffe wie "Gnade", "Auferstehung" oder "Sünde" den heutigen Menschen? Nichts, denn dies ist nicht ihre Sprache. Die Krise des Christentums ist möglicherweise eher eine Krise der Ausdrucksweise, der Sprache als eine Glaubenskrise!

Die Bezugnahme auf das Christentum ist bei der jungen Generation stark im Abnehmen, stellen Sie fest.

Campiche: Ja. 1989 nahm nur eine Minderheit der 16- bis 25-Jährigen auf das Christentum Bezug, und heute ist das nicht anders. Doch sind diese Personen zehn Jahre älter, so kehrt sich bei ihnen die Tendenz um. Es lässt sich daraus folgern, dass eine gewisse Rückkehr zum christlichen Glauben stattfindet, sobald

die Menschen Familienpflichten haben. Dieses Phänomen ist jenem in den USA vergleichbar, wo man von den "returnees" spricht – von Menschen also, die nach einer Periode, in welcher sie sich von ihrer Konfession entfernt haben, wieder zu dieser zurückkehren – im allgemeinen mit ihrem Ehepartner und ihren Kindern.

Sie sprechen in Ihrem Buch häufig auch von "religiöser Pluralität". Was verstehen Sie darunter?

Campiche: Charakteristische Erscheinung unserer Zeit ist die religiöse Pluralität. Und dies in dem Sinne, dass jemand von Gott in verschiedenen Vokabeln sprechen wird – je nach den Umständen seiner Existenz: vom Gott Jesu Christi, von der höheren Macht, vom ewigen Kreislauf. Und das ist Ausdruck einer Veränderung der religiösen Haltungen. Es können ebenso Katholiken wie Protestanten oder Konfessionslose sein, die von höherer Macht sprechen, wenn sie Transzendenz meinen.

90 Prozent der Bevölkerung betet, wie Ihre Studien ergeben haben. Das ist erstaunlich, oder?

Campiche: Das Gebet gehört zu den universalen "Standards" des Religiösen. Das mag tatsächlich erstaunen. Nur 10 Prozent der Bevölkerung geben an, niemals zu beten. Daraus lässt sich nun aber nicht schliessen, dass 90 Prozent der Bevölkerung täglich beten. Religion bleibt jedenfalls ein Sinnvorrat für schwierige Zeiten. Schaut man näher hin, so sieht man, dass das Gebet oft an das Leiden, die Krankheit gebunden ist, an menschliche Prüfungen also. Und das gilt für alle Generationen.

Ein nicht unbedeutender Teil jener 90 Prozent, die zu beten angeben, tut dies in der Familie. Etwa zwei Drittel der Mütter, die Kinder unter zwölf Jahren haben, beten abends mit ihren Kindern. Ein Teil jener Personen, die keine Verbindung zu einer Kirche mehr haben, fährt also mit dem Gebet fort. Das geht aus der Gesamtheit der Befragten hervor, ob sie nun einer Konfession angehören oder nicht. Dieser Anteil bleibt stabil. Was sich dabei verändert hat: Mehr Väter als noch vor zehn Jahren nehmen am Abendgebet mit ihren Kindern teil.

Hinweis: Roland J. Campiche: Die zwei Gesichter der Religion. Faszination und Entzauberung. Theologischer Verlag Zürich AG, 395 Seiten, Fr. 48.-.

(kipa)

Anna Beck. – Die 43-jährige Mutter zweier Kinder, bisher auf Leitungsstufe im Sozialdepartement der Stadt Zürich tätig, wird in Luzern neue Geschäftsführerin der Kinderhilfe Bethlehem, welche Trägerin des Caritas Baby Hospitals in Bethlehem ist. Sie übernimmt das Amt von **Klaus Röllin** (63), der während elf Jahren Geschäftsführer war. (kipa)

Théo Buss. – Der Neuenburger Theologe verlässt Ende April 2005 den Entwicklungsdienst der evangelischen Kirchen der Schweiz, um in Nicaragua bei der Ausbildung von Leitungspersonen für kirchliche Basissgemeinden mitzuwirken. Zuletzt war Buss während sieben Jahren als Leiter des Westschweizer Sekretariats des evangelischen Hilfswerks Brot für alle tätig. (kipa)

Jacques Gaillot. – Neue "Schwierigkeiten mit Rom" befürchtet der 1995 amtsenthobene französische Bischof, nachdem er durch Intervention des Kölner Kardinals **Joachim Meisner** nicht an einem Podiumsgespräch in Bonn teilnehmen konnte. Seine "Liberalität" mache dem Vatikan Angst, doch sei es ihm wichtig, "in der kirchlichen Gemeinschaft zu bleiben, in Verbundenheit mit Rom und den Bischöfen", unterstrich der 68-Jährige in einem Interview. (kipa)

Patrick Balland. – Der ehemalige protestantische Genfer Pastor und vierfache Familienvater wird im Juni nächsten Jahres in Namur (Belgien) zum katholischen Priester geweiht. Balland hatte von 1994 bis 2000 als katholischer Universitätsseelsorger in Freiburg (Schweiz) gearbeitet. (kipa)

Rocco Buttiglione. – Der katholische Politiker aus Italien, wegen Äusserungen über Homosexualität und die Rolle der Frau in die öffentliche Kritik geraten, hat am 30. Oktober seinen Rückzug aus der künftigen EU-Kommission bekannt gegeben; er sollte das europäische Justiz- und Innenressort übernehmen. "Die Verteidigung der Familie ist in der heutigen Zeit von absoluter Priorität", sagte der Christdemokrat mit Verweis auf die Werte, die er verteidige, an die er glaube und für die er gelitten habe. (kipa)

Ein historischer Tag der Versöhnung

1999 in Augsburg: Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Von Marlies Mügge

Augsburg. – Für Ökumeniker war es das Ereignis schlechthin. Nach jahrhundertlangem Streit gelang es Lutheranern und Katholiken, sich auf ein Dokument in einer zentralen theologischen Frage zu einigen. Besiegelt wurde dieser Durchbruch am 31. Oktober 1999 in Augsburg zwischen Repräsentanten des Vatikan und des Lutherischen Weltbundes. Die "Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre" ist das bedeutendste Dokument des bisherigen 30-jährigen ökumenischen Dialogs.

Der 31. Oktober ist die Geburtsstunde der Reformation. Evangelische Christen verbinden damit die Veröffentlichung der 95 Thesen Martin Luthers, mit denen er im Jahr 1517 gegen den Ablassmissbrauch protestieren wollte. Letztlich jedoch entstand aus der reformatorischen Bewegung mit ihrer grundsätzlichen Kritik an der katholischen Lehre eine neue Kirche. Der 31. Oktober wurde so zum Datum der Christentrennung.

Mit dem Ökumene-Fest 1999 in Augsburg wurde der Reformationstag auch zu einem Festtag der Versöhnung. Zumal die katholisch-lutherische Einigung sich auf ein Herzstück der Theologie Luthers bezieht: den Rechtfertigungsartikel, mit dem für den Reformator die Kirche "steht und fällt". So wurde die Ursache der westlichen Glaubensspaltung behoben, wie der Paderborner Ökumeniker Heinz Schütte unterstreicht.

Beidseits massive Widerstände

Dass diese Verständigung überhaupt gelang, grenzt schon an ein kleines Wunder, gab es doch zuweilen massive Widerstände auf beiden Seiten. Letztlich kam durch unermüdliches Engagement lutherischer und katholischer Theologen der Durchbruch, freilich um den Preis eines weiteren Zusatzdokuments, der

Rechtfertigung

Lutheraner und Katholiken sind sich darin einig, dass sich der Mensch Gott gegenüber in keiner Weise auf seine eigenen Bemühungen berufen kann. Er ist allein auf die rettende Gnade Gottes angewiesen. Die Rechtfertigung, also die Erlösung des Menschen, ist das Zentrum reformatorischer Theologie. Für Martin Luther "steht und fällt" die Kirche damit. (kipa)

"Gemeinsamen Offiziellen Feststellung" und Anhang.

Diese "Feststellung" bestätigt einen "Konsens in Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre" und unterstreicht, dass die Lehrverurteilungen des 16. Jahrhunderts den jeweiligen Partner heute nicht mehr treffen. Der "Annex" geht auf theologische Einzelheiten ein und bekräftigt vor allem die Erlösung des Menschen "aus Gnade allein" und nicht auf Grund eigener Verdienste. Für Kardinal Edward Idris Cassidy, den damaligen Präsidenten des Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen,



Historischer Händedruck am 31. Oktober 1999 in Augsburg: Walter Kasper, Sekretär des Päpstlichen Rates für die Einheit der Christen, und Ishmael Noko, Sekretär des Lutherischen Weltbundes. (KNA-Bild)

wurde damit ein fundamentales Problem gelöst, das beide Kirchen seit dem 16. Jahrhundert voneinander getrennt hat.

Offene Fragen

Die "Gemeinsame Erklärung" bedeutet allerdings keine Aufnahme von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Denn nicht nur das Problem der Rechtfertigung trennte, sondern offene Fragen wie das Amts- und Kirchenverständnis sind bis heute nicht gelöst. Zwar wird daran intensiv gearbeitet, aber ein Ende der Trennung ist nicht abzusehen.

Ob dieses 2017 zum 500-jährigen Gedenken an Luthers "Thesenanschlag" erreicht wird, bleibt abzuwarten. Viele Christen aber können die Enttäuschung darüber nicht verbergen, dass das Ökumene-Fest in Augsburg keine rechte Auswirkung auf die Praxis an der Basis hatte. "Was Rechtfertigungslehre heisst, versteht heute kein Mensch", so der frühere hannoversche Landesbischof Horst Hirschler. (kipa)

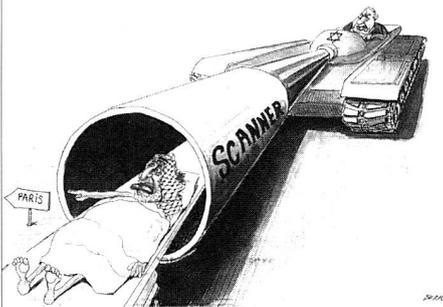
Tausende verliessen den Irak. – Rund 4.000 christliche Familien haben in den letzten Monaten den Irak verlassen; die Ausreisewelle hat nach der ersten Anschlagserie auf Kirchen am 1. August begonnen. Viele Gemeinden feiern in den Krypten ihrer Kirchen Gottesdienst, um bei Anschlägen weniger gefährdet zu sein. (kipa)

Christliches Erbe. – Papst Johannes Paul II. hat an die EU-Staaten appelliert, auch ohne ausdrücklichen Bezug in der neuen Verfassung das christliche Erbe des Kontinents zu bewahren und zu fördern. Er sei zuversichtlich, dass die auf der Grundlage des Evangeliums entwickelten Werte weiterhin die verantwortlichen Politiker inspirierten, sagte er am 30. Oktober; am Vortag hatten die Regierungschefs der 25 EU-Staaten in Rom ihre Unterschrift unter die neue Verfassung gesetzt, in der ein expliziter Hinweis auf die christlichen Wurzeln Europas fehlt. (kipa)

Katholische Soziallehre. – Der Papst hat dazu aufgerufen, die zentrale Bedeutung der menschlichen Person in jedem Umfeld und unter allen sozialen Bedingungen zu wahren. In der heutigen Phase der Globalisierung erhalte die katholische Soziallehre eine immer grössere Bedeutung, sagte er am 29. Oktober vor der Vollversammlung des Päpstlichen Rates *Justitia et Pax*. (kipa)

Auch Sans-Papiers haben Rechte. – Die Grundrechte der Papierlosen müssen respektiert werden und im Alltag zum Tragen kommen, fordert ein neuer Beirat der Interkonfessionellen Konferenz Bern. Sans-Papiers seien in die Grundversicherung der Krankenkassen aufzunehmen, müssten in öffentlichen Spitälern behandelt werden und sollen ihre Rechte aus Arbeitsverträgen gerichtlich einfordern können. (kipa)

Nein der Bischöfe. – An die "grundsätzliche Nicht-Verzweckbarkeit des menschlichen Lebens vom Moment der Befruchtung bis hin zu seinem Tod" erinnert die Schweizer Bischofskonferenz im Hinblick auf die Abstimmung vom 28. November über das Stammzellenforschungsgesetz. Sie empfiehlt angesichts des "sehr heiklen und wichtigen Themas" eine Ablehnung der Vorlage; normalerweise gibt die SBK keine Abstimmungsparolen ab. (kipa)



Ins Exil. – Israel hat letzte Woche eine Ausreisegenehmigung für den schwerkranken Palästinenserpräsidenten Yasir Arafat (75) erteilt, damit dieser zur Behandlung nach Paris geflogen werden kann. – Cartoonist Burki in der Waadtländer Tageszeitung "24heures" hat den Entscheid auf den (politischen) Punkt gebracht: Eine Rückkehr Arafats nach Ramallah wäre nach bisherigen Erklärungen Israels nicht mehr möglich; Arafat dürfe zwar ausreisen, aber danach nicht mehr einreisen, hiess es bisher stets in Jerusalem. (kipa)

"Ethisch falsch"

Bern. – Einziges Ziel des Stammzellenforschungsgesetzes sei es, Embryonen für Forschungszwecke töten zu dürfen. Dies sei "ethisch falsch", sagten Vertreter des Referendumskomitees gegen das "Embryo-Verbrauchsgesetz" letzte Woche in Bern.

Dieses Gesetz trete das Kindwohl mit Füßen und ziehe das Klonen nach sich, weshalb es am 28. November an der Urne unbedingt abgelehnt werden müsse, erklärte das Komitee.

Bei der Forschung mit embryonalen Stammzellen würden siebentägige Embryonen, die im biologischen Sinne bereits Menschen seien, getötet und instrumentalisiert, machte Antoine Suarez von der Gesellschaft für Bioethik geltend. – Dem Referendumskomitee gehören unter anderen die Organisationen katholischer und evangelischer Ärzte, Hilfe für Mutter und Kind sowie die Westschweizer Sektion von Ja zum Leben an. (kipa)

20. bis 21. November 2004. – Mehrere hundert Jugendliche werden im luzernischen Baldegg zum Weltjugendtag für die Deutschschweiz erwartet. Er steht unter dem Motto "Wir wollen Jesus sehen!" Veranstaltet wird der Weltjugendtag im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz von Jugendbischof Denis Theurillat und einem Team von jungen Erwachsenen. Aufgrund des katholischen Jugendtreffens Anfang Juni wurde die Deutschschweizer Feier des Weltjugendtages vom Palmsonntag auf das letzte Wochenende im Kirchenjahr verlegt, wodurch eine Brücke zwischen dem nationalen Jugendtreffen in Bern und dem Weltjugendtreffen in Köln im August 2005 gebildet wird.

www.weltjugendtag.ch
(kipa)

Die Zahl

80 Jahre. – Das vor 80 Jahren vom Heiligen Stuhl gegründete Ostkirchenwerk Catholica Unio hat vom 25. bis 28. Oktober in der Benediktinerabtei Einsiedeln sein Jubiläum begangen. Die Versammlung, präsiert von Generalpräsident Weihbischof Pierre Bürcher (Lausanne), appellierte an die Solidarität mit den unter Ungerechtigkeiten leidenden Christen, besonders mit jenen in Nahost und im Irak: "Terror und religiöse Diskriminierung müssen aufhören, die Christen haben das Recht, in ihrem Heimatland zu leben." Der Präfekt der Ostkirchenkongregation, Kardinal Ignace Moussa I. Daoud, betonte die Notwendigkeit weiterer Unterstützung: "Ohne die Hilfe ihrer Schwesterkirchen könnten die orientalischen Kirchen besonders im Mittleren Osten nicht bestehen." (kipa)

Sorge tragen zu "Perlen des Glaubens"

Hirtenbrief von Abt Martin Werlen zu Priesterberufungen und Eucharistie

Einsiedeln SZ. – Der Einsiedler Abt Martin Werlen ruft die Gläubigen aus Anlass des bevorstehenden "Jahres der Priesterberufungen" in einem Hirtenbrief dazu auf, das Geheimnis der Eucharistie zusammen mit den Priestern neu zu entdecken. Jeweils am ersten Montag des Monats lädt das Kloster Einsiedeln die Priester zu einem Einkehrtag ein. – Papst Johannes Paul II. hat 2005 zum "Jahr der Eucharistie" erklärt. Die Schweizer Bischöfe kündigten 2005 als "Jahr der Priesterberufungen" an.

Bei der Berufung des Priesters und der Feier der Eucharistie gehe es um Wesentliches im katholischen Kirchenverständnis, unterstreicht Werlen in seinem Hirtenbrief. Er bedauert, dass in den öffentlichen Debatten der letzten Monate rund um diese Fragen nicht selten die "gebührende Sorgfalt" gegenüber diesen "Perlen des Glaubens" verloren gegangen sei.

Zölibat wird kaum mitgetragen

Darunter litten nicht nur junge Menschen, die deutlich einen Ruf Christi vernahmen, sondern auch engagierte Gläubige jeden Alters. "Besonders schmerzlich" sei es zudem für viele Priester heute, dass die in Freiheit gewählte Lebensform des Zölibats von den

Gläubigen kaum mitgetragen werde; dieser Anschein werde jedenfalls in der Öffentlichkeit durch die ständigen Diskussionen über den Pflichtzölibat geweckt.

In Dankbarkeit Berufung leben

Die "beste Ermutigung" für junge Menschen, selber auf Christus zu hören und die eigene Berufung zu entdecken, seien Priester, die ihre Berufung "trotz allen persönlichen Schwächen und all den mit diesem Dienst verbundenen Schwierigkeiten in Dankbarkeit leben", betont der Einsiedler Abt.

Einkehrtag für Priester

Um Priestern dies besser zu ermöglichen, lädt das Kloster Einsiedeln im Jahr 2005 jeden ersten Montag im Monat zu einem Einkehrtag für Priester ein. Auf dem Programm steht dabei jeweils unter anderem ein Impulsreferat zu Aspekten des Themas "Priester und Eucharistie", bei dem es um praktische Impulse zum Geheimnis der Eucharistie im konkreten Priesterleben geht.

Hinweis: Anmeldungen und Informationen zum Einkehrtag für Priester unter gastpater@bluewin.ch Anmeldungen jeweils bis am vorangehenden Freitagabend. Unkostenbeitrag in der Höhe von 20 Franken.

(kipa)

Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Josef Bossart

Kipa-Woche erscheint jeden Dienstag und wird von der Katholischen Internationalen Presseagentur in Freiburg (Schweiz) herausgegeben.

Kipa-Woche. Postfach 73, Boulevard de Pérolles 36, CH-1705 Freiburg
Telefon: 026 426 48 21, Fax: 026 426 48 00,
kipa@kipa-apic.ch, www.kipa-apic.ch

Abonnemente:

Telefon: 026 426 48 31, Fax: 026 426 48 30
administration@kipa-apic.ch

Jahresabonnement: Fr. 125.- (inkl. MWST),
per E-Mail als PDF-Datei Fr. 65.-

Für Zahlungen: Post-Konto 17-337-2

Ein Nachdruck (ganz oder teilweise) in Publikationen ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe möglich.

breiten Kreisen innerhalb der katholischen Kirche nahe legen könnten? Dann freilich wäre der historische Jesus erst recht auf die Kirche angewiesen, die durch ihr fernes Erinnern den historischen Jesus mehr oder weniger deutlich in die Gegenwart bringen und in seinem Namen zum offenen Abendmahl einladen würde. Oder ist es der auferstandene und erhöhte Christus selbst, der seine Kirche zur eucharistischen Feier einlädt und versammelt? Dann aber ist es für den katholischen Glauben völlig undenkbar, dass ausgerechnet in jenem Geschehen, in dem Christus auf sakramentale Weise seiner Kirche seine leibliche Gegenwart schenkt und, indem er ihr seinen eucharistischen Leib hingibt, sie selbst zu seinem ekklesialen Leib umgestaltet, die Kirche und ihr Amt aussen vor bleiben müssten. Dass man gerade bei der Eucharistie zwischen Jesus Christus und der Kirche eine derart weitgehende Trennung vornehmen sollte und dürfte, wie sie der Position reformatorischer Kirchen heute entspricht, ist auf der einen Seite auch biblisch nicht einsehbar zu machen und verweist auf der anderen Seite auf den grundlegenden Unterschied im Kirchenverständnis in der reformierten und katholischen Sicht.

Aus diesem Unterschied hat Kardinal *Walter Kasper* die hellsichtige Konsequenz gezogen, dass man, wenn man Eucharistiegemeinschaft wolle, nicht umhin komme, auch die Frage der Kirchengemeinschaft in einer dialogoffenen Weise zu stellen: «Man kann also nicht einerseits Eucharistiegemeinschaft – und d. h. auch Kirchengemeinschaft – fordern und andererseits die Inkompatibilität der katholischen und protestantischen Vorstellungen von Kirchengemeinschaft behaupten.»³⁴ Aus demselben Grund hat Kardinal *Karl Lehmann* mit Recht davor gewarnt, «einen gewissen Gleichklang und ein Miteinander von Kircheneinheit und Gemeinschaft im Herrenmahl aufzulösen und gleichsam zu zerstückeln», und er hat daraus gefolgert: «Das gemeinsame Mahl gehört insgesamt an das Ende und nicht an den Anfang ökumenischer Bestrebungen.»³⁵

5. Eine pointierte Zusammenfassung

Dass allein Christus der zum Abendmahl Einladende sei und dass folglich die Kirche über die Teilnahme nichts zu befinden habe: Diese reformierte Formel hält somit weder einer geschichtlichen noch einer theologischen Überprüfung stand. Deren Kernproblem hat der katholische Neutestamentler *Gerhard Lohfink* treffend auf den Punkt gebracht, wenn er in seinem «Theologischen Tagebuch» unter dem Titel «Gemeinsames Abendmahl» notiert hat:

«Die Frage eines gemeinsamen Abendmahls wird nach Einschätzung des evangelischen Landesbischofs von Berlin-Brandenburg Wolfgang Huber beim Ökumenischen Kirchentag 2003 in Berlin eine zentrale Rolle spielen. Huber wörtlich: «Es ist der Herr

Jesus Christus selbst, der an seinen Tisch einlädt; deshalb muss dieser Einladung grösseres Gewicht zuerkannt werden als den Bedingungen, die wir als Kirche für die Teilnahme aufstellen.»

An diesem Satz wird ein Grundproblem des Kirchenbegriffs unserer evangelischen Mitchristen sichtbar – und zwar besser als in vielen gelehrten Abhandlungen. Wie lädt denn Jesus Christus an seinen Tisch ein? Senkrecht vom Himmel her? Durch himmlische Lautsprecher? Das doch offenbar nicht.

Oder spricht er durch den Berliner Landesbischof Huber? Dann kann man nur weiterfragen: Woher weiss Bischof Huber, dass Christus zum Ökumenischen Kirchentag alle an seinen Tisch einlädt? Sicher nicht durch eine Privatoffenbarung. Dann aber ist bereits die Kirche im Spiel mit theologischen Argumenten und Kriterien, die sie selbst nennen muss – also genau das, was der Bischof so gern vermeiden möchte.

Aller Wahrscheinlichkeit nach ist für ihn aber alles viel einfacher. Er dachte bei der Einladung durch «den Herrn Jesus Christus selbst» sicherlich an die Bibel und den Satz: «Tut dies zu meinem Gedächtnis!» Aber auch da läuft es nicht ganz so einfach. Die Bibel ist nicht vom Himmel gefallen. Sie ist in der Kirche entstanden. Sie ist Buch der Kirche. Bereits der Satz «Tut dies zu meinem Gedächtnis!» ist in den Evangelien zu den Zwölfen gesagt, mit denen Jesus sein letztes Mahl feiert. Damit ist bereits Kirche – Kirche als erneuertes und neu gesammeltes Israel – grundgelegt und eben damit auch die Verpflichtung, das letzte Mahl Jesu, sobald es zu seinem Gedächtnis neu gefeiert wird, nach Massgabe einer kirchlichen Ordnung zu feiern.

Um die Kirche, um ihre Geschichte und ihre Ordnungen kommt man also nicht herum. Christus spricht nicht über Direktleitungen.»³⁶

Diese Tagebuchnotiz ist gewiss eine sehr pointierte Zusammenfassung des ökumenischen Kernproblems. Doch gerade in dieser Zuspitzung bringt sie unmissverständlich zum Ausdruck, dass die reformierte Formel von der Einladung Christi dieses ökumenische Problem nicht löst, sondern es verdrängt und tabuisiert. In der Ökumene werden wir aber nur vorankommen, wenn wir die nach wie vor offenen Fragen auf den Tisch legen und in ein fruchtbares Gespräch eintreten. Zu diesen offenen Fragen gehört in erster Linie die Frage nach dem Zusammenhang zwischen Christusgemeinschaft, Kirchengemeinschaft und Eucharistiegemeinschaft, die freilich von den reformierten Kirchen und von der katholischen Kirche auch heute noch sehr unterschiedlich beantwortet wird. Darin besteht die Grundaporie in der ökumenischen Situation der Gegenwart, die ehrlich besprochen werden muss, wenn gute Wege in die Zukunft der Ökumene anvisiert werden sollen.

Kurt Koch

THEOLOGIE

³⁴ Kardinal W. Kasper: Kirchengemeinschaft als ökumenischer Leitbegriff. Manuskript 2002, 4.

³⁵ K. Lehmann: Einheit der Kirche und Gemeinschaft im Herrenmahl. Zur neueren ökumenischen Diskussion um Eucharistie- und Kirchengemeinschaft, in: Th. Söding (Hrsg.): Eucharistie. Positionen katholischer Theologie. Regensburg 2002, 141–177, zit. 171–172.

³⁶ G. Lohfink: Auf der Erde, wo sonst? Ein theologisches Tagebuch. Urfeld 2003, 163–165.

MIGRATIONSBEWEGUNGEN

In den letzten Jahren ist ein deutlicher Wandel in der Migration festzustellen. Die Ursachen sind vielfältig. Einerseits ist es das Verlangen nach einer neuen Lebensperspektive mit Arbeit und Verdienst; zudem fordert die Globalisierung der Unternehmen heute neue Formen der Arbeitsmigration ihrer Mitarbeitenden, meist auf eine beschränkte Zeit. Andererseits ist es die Suche nach einem Leben in Sicherheit, nicht nur vor Verfolgung, sondern auch vor Naturkatastrophen, Missernten und sozialer Misere.

Die heutigen Migrationsbewegungen sind die grössten aller Zeiten. Betroffen sind nach Schätzungen internationaler Organisationen über zweihundert Millionen Menschen, von denen der überwiegende Teil in den Ländern Afrikas, Asiens und Südamerikas bleibt. Die Migration in die industrialisierten Länder ist zudem ein globales «Geschäft» geworden, vor allem durch den organisierten Menschenhandel, in dem mehr Umsätze erzielt werden als im Geschäft mit Drogen. Migration wird auch in den kommenden Jahren ein dauerndes Phänomen sein, das kaum umkehrbar ist.

Migration gehört zur Geschichte der Menschheit seit ihren Anfängen. Sie findet ihre Niederschlag bereits in den biblischen Büchern des Alten und Neuen Testaments und zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Kirche. Sie war seit jeher eine Herausforderung an die Kirche. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass sich Konzilien und Regionalsynoden mit der Frage des Zusammenlebens von Menschen verschiedener Herkunft befasst haben. Vor allem im letzten Jahrhundert, mit der zunehmenden Migration von Arbeitssuchenden, war die Kirche eine der ersten Instanzen, welche sich ausführlich mit der modernen Migration auseinandersetzte. In verschiedenen Dokumenten veröffentlichten vatikanische Institutionen für die Aufnahme und Betreuung der

katholischen Migrantinnen und Migranten. Klare Akzente setzten folgende Veröffentlichungen:

– Die Apostolische Konstitution «*Exsul familia*» (1952) ist das erste offizielle Dokument, das in globaler und systematischer Weise Normen für die Seelsorge vorstellte und dem Ortsbischof die Verantwortung für die Migrantinnen und Migranten übertrug, auch wenn die Organisation der Seelsorge der Vatikanischen Konsistorialkongregation zusprach.

– Das Zweite Vatikanische Konzil (1962 bis 1965) erarbeitete Leitlinien für die Sonderseelsorge und lud in mehreren Dokumenten die Gläubigen ein, sich der Veränderung durch die Migration bewusst zu werden, die Würde der Migranten zu achten und auf die berechtigten Bedürfnisse der Menschen einzugehen.

– Das *Motu proprio* «*Pastoralis migratorum cura*» von Papst Paul VI. (1969) mit einer Instruktion der Kongregation für die Bischöfe führte die Hinweise der Konzilsdokumente weiter und übertrug die Verantwortung und die Organisation der Migrantenpastoral den Ortsbischöfen und unterstrich insbesondere die Rolle der Laien bei der Aufnahme der Migranten durch die Ortskirche.

Am 3. Mai 2004 veröffentlichte der Päpstliche Rat der Seelsorge für die Migranten und Menschen unterwegs die Pastoralinstruktion «*Erga migrantes caritas Christi*». Sie ist – als ein gesamt-kirchliches Dokument – gleichsam ein «Rahmenstatut», das der Gestaltung der Migrantenpastoral durch die Ortskirche grossen Raum lässt. Sie weist darauf hin, dass die Migration kein vorübergehendes Phänomen ist, sondern ein Faktum, das die Kirche heute und in Zukunft herausfordert. Sie zeigt die Vielfalt der heutigen Migrationen auf und betrachtet die Formen der Migration unter theologischen und pastoralen Aspekten. Als bedeutsam bezeichnet sie die Pastoral der *communio*, welche die Eingliederung der Migrantinnen und Migranten in die Ortskirche fördert, unter voller Achtung ihrer legitimen Verschiedenheit und ihres geistigen und kulturellen Erbes – eine Pastoral für und mit den katholischen Migrantinnen und Migranten. Sie fordert dazu auf, die Gläubigen anderer christlicher Kirchen im Geist des Evangeliums anzunehmen. Sie nimmt zudem die Präsenz von nicht-christlichen Migranten in der Ortskirche zum Anlass, den Dialog des Alltags, der Begegnung und des gemeinsamen Erlebens zu pflegen und zu fördern.

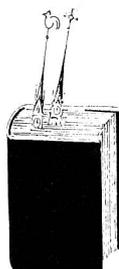
Die Pastoralinstruktion «*Erga migrantes caritas Christi*» setzt drei Schwerpunkte in ihren Überlegungen: *Communio*, Integration und Dialog, Ziele, die es gemeinsam zu verwirklichen gilt. Dazu kann der Tag der Völker Anstoss und Ausgangspunkt sein.

Urs Köppel

Dr. Urs Köppel ist Nationaldirektor der *migratio*, der Kommission der Schweizer Bischofskonferenz für Migration.

Wenn die Kirche in der Schweiz am 13./14. November den Tag der Völker begeht, so nimmt sie bereits heute die Anregungen der neuen Pastoralinstruktion wahr, nicht als ein punktuelles Ereignis, sondern als Anstoss und Impuls für die Förderung der Integration der Migrantinnen und Migranten in die kirchlichen Strukturen am Ort. Dazu können folgende Vorschläge, die in der Pastoralinstruktion *Erga migrantes caritas Christi* enthalten sind, behilflich sein:

- Das Bewusstwerden, dass die Migrantinnen und Migranten, die zu dieser Kirche gehören, auch Teil der Pfarreien sind, und damit auch das Bewusstsein einer neuen Kirchlichkeit.
- Die Vorbereitung der Seelsorgerinnen und Seelsorger für ihren kirchlichen Dienst, zu dem auch die Migrantenpastoral gehört.
- Die Vorbereitung der Seelsorgerinnen und Seelsorger für die Anderssprachigen durch eine Einführung in den kirchlichen Dienst in unserem Land.
- Der gemeinsame Aufbau einer Gemeinschaft aus vielen Völkern, die nicht mehr fern, sondern in unseren Pfarreien präsent sind, in der Seelsorge mit und für die Migrantinnen und Migranten.



In einer Zeit, da dem Dialog zwischen katholischer und reformierter Kirche der Wind ins Gesicht bläst, beleuchten zwei Neuerscheinungen die ökumenische Situation in differenzierter Weise: ein populärerer Band mit den Beiträgen einer Churer Ringvorlesung und eine Sammlung wissenschaftlicher Beiträge zur apostolischen Sukzession.

 reformierte
presse


Die «Reformierte Presse» und die «Schweizerische Kirchenzeitung» stellen monatlich ein Buch der besonderen Art vor.

Der Dialog ist nicht zu Ende

Frank Jehle

Dem Gespräch zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche bläst zurzeit der Wind ins Gesicht. Die wohl etwas unvorsichtig geplante gemeinsame Abendmahlfeier in Einsiedeln hat an den Tag gebracht, wie gereizt die Stimmung ist. Auf beiden Seiten werden Stimmen laut, auf Grund deren man meinen könnte, der Dialog sei gewissermassen eingefroren. Unbekümmert werden überholte Klischees kolportiert. Teilweise aus Vergesslichkeit: Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurden Missverständnisse aus dem Weg geräumt. Vor allem das Projekt «Lehrverurteilungen – kirchentrennend?» in Deutschland, an dem hochkarätige Fachleute aller Konfessionen und Generationen mitarbeiteten, zeitigte in den Achtzigerjahren erfreuliche Resultate. Ein Meilenstein war die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre von 1999.

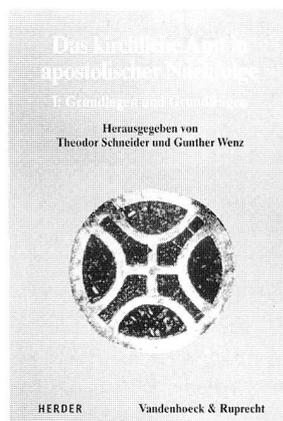
Das Ziel war damit nicht erreicht. Aber dank einer umsichtigen Hermeneutik nahm man viele der traditionellen Lehrunterschiede in einem neuen Licht wahr. Nach dem Vorbild Karl Rahners stellte man eine «Hierarchie der Wahrheiten» auf und nahm das Gemeinsame für wichtiger – auch in der Frage von Abendmahl beziehungsweise Eucharistie. Dass Christus real gegenwärtig ist, ist unter Fachleuten aller Konfessionen nicht mehr strittig. Man lernte, dass eine Theorie über das Abendmahl und dieses selbst zu unterscheiden sind. Selbst wenn unterschiedliche Abendmahlslehren vertreten werden (sogar innerhalb der gleichen Kirche!), heisst das nicht, dass es nicht trotzdem das gleiche Abendmahl ist, sofern man sich an das Neue Testament hält.

Aber plötzlich ist alles anders. Auf reformierter Seite gibt es Stimmen, die auf die Leuenberger Konkordie verzichten möchten, auf die Verständigung zwischen Reformierten und Lutheranern. Katholischerseits treten Hardliner auf, die bestimmt zu wissen

glauben, das evangelische Abendmahl sei eben etwas grundsätzlich anderes als die Eucharistie. Auch in der Ämterfrage war man schon weiter. Subtilere Vertreter der römisch-katholischen Theologie wiesen darauf hin, dass der berühmte «defectus ordinis», den das Zweite Vatikanum den Protestanten vorwarf, nicht unbedingt so verstanden werden muss, dass bei den Protestanten das Amt völlig abwesend sei, es gehe um die Ordnung. In der Frage der eucharistischen Gastfreundschaft nahmen katholische Ökumeniker (auch Bischöfe) bei konfessionell gemischten Familien die Denkfigur der «Hauskirche» zu Hilfe. Gemäss dem Apostel Paulus (1. Kor. 7, 14) ist sogar ein «ungläubiger Mann» durch die gläubige Frau, mit der er verheiratet ist, «geheiligt» (und umgekehrt).

Und doch ist der ökumenische Dialog nicht zu Ende. Zwei Neuerscheinungen liegen vor. Zuerst: «Zur Ökumene verpflichtet», eine öffentliche Ringvorlesung an der Theologischen Hochschule Chur, herausgegeben von Eva-Maria Faber. Fünf Persönlichkeiten der beiden in der Schweiz vertretenen grossen Konfessionskirchen beleuchten die ökumenische Situation aus unterschiedlicher Perspektive: Walter Kirchschräger, Ruedi Reich, Christoph Stückelberger, Helga Kohler-Spiegel und die Veranstalterin, Eva-Maria Faber. Diese übernahm zweimal das Wort, zur «Mühe konkreter Schritte – Umkehr als Prinzip der Ökumene» und zur «Gemeinschaft am Tisch des Herrn». Sie möge dem Rezensenten verzeihen, dass er es schade findet, dass sie nicht Kontakt mit der Evangelisch/Römisch-katholischen Gesprächskommission der Schweiz gesucht hat. Aber das Studium des kleinen Buches lohnt sich.

Dann in wissenschaftlicherem Gewand: «Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. I. Grundlagen und Grundfragen.» Das umfangreiche Buch ist eine Frucht des Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen in Deutschland, den Karl Kardinal Lehmann und Bischof Hartmut Löwe gemeinsam leiten. Der Arbeitskreis bietet Gewähr für erstklassige Information. Es ist nicht möglich, die Einzelbeiträge vorzustellen. Der Rezensent lernte viel aus der Abhandlung «Apostelbegriff, Apostelamt und Apostolizität» des Neutestamentlers Jörg Frey – vor allem wegen der hermeneutischen Vorüberlegungen.



■ Eva-Maria Faber (Hg.): Zur Ökumene verpflichtet. Schriftenreihe der Theologischen Hochschule Chur, Band 3. Academic Press, Freiburg 2003. 160 Seiten, Fr. 29.–.

■ Theodor Schneider und Gunther Wenz (Hg.): Das kirchliche Amt in apostolischer Nachfolge. I: Grundlagen und Grundfragen. Herder Verlag, Freiburg i. Br., und Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2004. 486 Seiten, Fr. 61.–.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Ethische Bedeutung steht im Mittelpunkt *Nein zur Forschung mit embryonalen Stammzellen*

Am 28. November 2004 wird das Schweizer Volk über die Gesetzgebung zur embryonalen Stammzellenforschung abstimmen. Die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) hegt ethische Bedenken und weist auf Gefahren hin.

Beim heiklen, aber wichtigen Abstimmungsthema vom 28. November geht es um die Frage, ob aus «überzähligen» Embryonen Stammzellen für Forschungszwecke verwendet werden dürfen oder nicht. Gegen die permissive Gesetzgebung wurde das Referendum ergriffen. Normalerweise gibt die SBK keine Abstimmungsparolen ab. Da es sich aber um ein grundlegendes bioethisches Thema handelt, das die Frage der Würde des menschlichen Lebens und dessen Unantastbarkeit angeht, sieht die SBK sich zu einer Stellungnahme zu dieser komplexen Problematik veranlasst. Die Bioethik-Kommission der SBK hat daher einen Flyer geschaffen mit dem Ziel, die Problematik aufzuzeigen: Das Stammzellenforschungsgesetz ist eine sehr tendenziöse Gesetzgebung.

Die Stammzellenforschung hat in den letzten Jahren grosse Fortschritte gemacht. Im Vordergrund stehen namentlich die Verdienste und die Erforschung der adulten Stammzellen. In der Schweiz ist gemäss Bundesverfassung und Fortpflanzungsmedizinengesetz (FMedG) die Erzeugung von Embryos nur zum Zweck der Fortpflanzung erlaubt. Eine Entnahme von Zellen aus dem in-vitro («im Glas») gezeugten Embryo ist verboten. Am 19. Dezember 2003 haben National- und Ständerat das Stammzellenforschungsgesetz (StFG) verabschiedet, das unter anderem den Verbrauch von «überzähligen» Embryos vorsieht. Dagegen wurde erfolgreich das Referendum ergriffen. Da der SBK die medizinische Forschung am Herzen liegt, unterstützt sie die zukunftsreichere Forschung an den adulten Stammzellen, lehnt aber aus ethischen Gründen den vorliegenden Gesetzesentwurf ab, weil er die Verwendung an Embryonen zu Forschungszwecken – und damit deren Tötung – erlaubt.

Der Flyer der Bioethik-Kommission erklärt, was Stammzellen sind und wie embryonale Stammzellen gewonnen werden. Es wird auch auf die Frage der «überzähligen» Embryos hingewiesen. Die Gewinnung adulter Stammzellen ist möglich, ohne die Person zu

schädigen. Damit bietet die Forschung mit den adulten Stammzellen eine ethisch akzeptable Alternative.

Für das Präsidium der SBK:

Mario Galgano, Informationsbeauftragter

BISTUM BASEL

Diakonatsweihen

Msgr. Dr. Kurt Koch, Bischof von Basel, hat am Sonntag, 31. Oktober 2004, in der Kathedrale St. Urs+Viktor zu Solothurn die Diakonatsweihe (Ständiger Diakonat) gespendet an:

Marcel Bregenzer-Rutishauser, Sursee;

Urs Corradini-Stadler, Cham;

Matthias Drögsler, Entfelden;

Christian Fischer-Feierabend, Eschenbach;

Carsten Gross-Riepe, Basel.

Den neu geweihten Diakonen wünschen wir Gottes Segen für ihr Wirken im Bistum Basel.

Bischöfliche Kanzlei

Hans Stauffer, Sekretär

Im Herrn verschieden

Joseph Stirnimann, Chorherr, Dr. theol. et lic. iur. can., emeritierter Prof. theol., Luzern

Am 9. Oktober 2004 verstarb in Luzern der emeritierte Prof. Chorherr Dr. Joseph Stirnimann. Der Verstorbene wurde 1915 in Nottwil geboren. Nach Studien in Einsiedeln, Luzern, Mailand und Rom empfing er am 2. Juli 1941 in Solothurn die Priesterweihe. Anschliessend wirkte er als Vikar in Willisau und ab 1947 als Kaplan in Grosswangen. Von 1949 bis 1959 lehrte er als Professor für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät Luzern. Gleichzeitig hatte er einen Lehrauftrag in Fundamentaltheologie inne. Nach dem Entzug der venia legendi durch den Bischof von Basel 1959 widmete er sich der Forschung. 1974 wurde er Titularprofessor an der Theologischen Fakultät Luzern und 1980 Chorherr am Kollegiat-Stift St. Leodegar im Hof, Luzern. Er wurde am 14. Oktober 2004 in Luzern beerdigt.

Philipp Affentranger, emeritierter Pfarrer, Hochdorf

Am 21. Oktober 2004 starb in Hochdorf (LU) der emeritierte Pfarrer Philipp Affentranger.

Am 26. März 1912 in Müswangen geboren, empfing der Verstorbene am 29. Juni 1938 in Solothurn die Priesterweihe. Er wirkte als Domkaplan in Solothurn von 1938–1943. Danach übernahm er die Verantwortung als Pfarrer für die Pfarrei Rain (LU) von 1943–1960 und für die Pfarrei Hohenrain von 1960–1973. Er war danach von 1973–1981 Pfarradministrator in der Pfarrei Langnau (LU) und wirkte als Kaplan in der Pfarrei Mariazell Sursee (LU) von 1981–1987. Von 1987–1990 war er Pfarrhelfer in Schenkön. Seinen Lebensabend verbrachte er als emeritierter Pfarrer in Hochdorf. Er wurde am 26. Oktober 2004 in Hochdorf beerdigt.

BISTUM SITTEN

Im Herrn verschieden

Stefan Schnyder, alt Rektor

Am 25. Oktober 2004 starb im Spital Brig alt Rektor Stefan Schnyder nach langer, schwerer Krankheit im Alter von 67 Jahren.

Stefan Schnyder wurde am 11. Januar 1937 in Brig geboren. Am 14. Juni 1962 wurde er von Bischof Nestor Adam in Glis zum Priester geweiht. Von 1962–1965 studierte er an der Gregoriana in Rom und schloss mit dem Lizentiat in Kirchenrecht ab. Danach wurde er zum Vikar von Glis ernannt (1965–1971). Von 1971–1975 wirkte er als Jugendseelsorger für das Oberwallis. Dann wurde er zum Präfekt des Internats und zum Religionslehrer am Kollegium Brig ernannt. 1980/1981 kehrte Stefan Schnyder erneut an die Gregoriana nach Rom zurück, um im Kirchenrecht zu doktorieren. 1983 ernannte ihn der Staatsrat zum Rektor des Kollegiums Spiritus Sanctus in Brig. Dieses Amt hatte er bis 1991 inne.

Nach seiner Demission als Rektor wurde er zuerst von Bischof Heinrich Schwery zum Pfarrer von Randa ernannt (1991/1992) und danach 1992–1999 zum Pfarrer von Naters. Pfarrer Stefan Schnyder arbeitete seit 1985 auch beim kirchlichen Gericht als Bandverteidiger mit. Bekannt wurde er über die Bistumsgrenzen hinaus durch das «Wort zum Tag» am Schweizer Radio DRS I, das er stets mit dem berühmten «Nämäts nit z'schwär!» beschloss.

1999 musste Pfarrer Schnyder aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten und zog sich erst ins Missionshaus der Mariannahiller Patres zurück und danach in die Alterssiedlung Sancta Maria in Naters.

Die Beerdigung fand am 28. Oktober 2004 in Naters statt.

WORTMELDUNG

Eine Antwort auf den Hirtenbrief der Schweizer Bischöfe (Eidg. Bettag 2004)

In den vergangenen Wochen und Monaten wurde in unserer Kirche und in einer weiteren Öffentlichkeit teils leidenschaftlich debattiert über angebliche und tatsächliche Irrungen und Missbräuche bei der Feier der Liturgie. Von den Bischöfen wurde verschiedentlich die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften verlangt, unter anderem mit dem Hinweis, die Gläubigen hätten das Recht, dass die Verantwortlichen die Liturgie, vor allem die Eucharistie, korrekt fei-

erten. Ich finde es erfreulich, dass die Frage nach dem Stellenwert von Gottesdienst und kirchlicher Liturgie so viel Bewegung ausgelöst hat, war dann aber enttäuscht, dass die Schweizer Bischöfe mit dem Hirtenbrief zum Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag bezüglich liturgischer Korrektheit ein ungutes Beispiel gegeben haben. Denn laut der «Leseordnung», in der die weltkirchliche Verbundenheit Sonntag für Sonntag real gegenwärtig wird, waren für den 25. Sonntag im Jahreskreis (Lesejahr C) folgende Schriftlesungen vorgesehen: Am 8,4–7; 1 Tim 2,1–8; Lk 16, 1–13. Darauf nahm der Hirtenbrief aber mit

keiner Silbe Bezug, sondern er griff mit dem «Bild des Sämanns» ein anderes Schriftwort (Mk 4,3–9) mit einer ganz anderen Thematik auf.

Ein solcher Umgang mit der Leseordnung scheint mir fragwürdig. Nicht in erster Linie, weil damit gewisse Bestimmungen nicht eingehalten werden (vgl. Zweites Vatikanisches Konzil: Konstitution über die heilige Liturgie «Sacrosanctum Concilium» Nr. 24; 51; 52; Allgemeine Einführung in das Messbuch Nr. 33; 41). Sondern weil dadurch der fatale Eindruck entstehen könnte, die Kirche dürfe mit dem Wort Gottes umspringen, wie es ihr gerade passt. Ein solches Verhalten ist, wenn es beispielsweise in einer Pfarrei einreißt, zurecht als willkürlich und tadelnswert zu betrachten. Wer regelmässig im Predigtamt steht, weiss, wie anspruchsvoll, aber auch wie heilsam es ist, sich der Leseordnung unterzuordnen und nicht dem persönlichen Gusto oder der vermeintlichen Aktualität zu folgen.

Es kann schwerwiegende Gründe geben, von der sonntäglichen Leseordnung abzuweichen und die Schriftlesungen thematisch auszuwählen (Erstkommunion, Erntedank usw.). Doch grundsätzlich ist es unverzichtbar, dass die Kirche als Ganzes – auch das Lehramt – sich zuerst als demütige Hörerin unter das Wort Gottes stellt, «weil [das Lehramt] das Wort Gottes aus göttlichem Auftrag und mit dem Beistand des Heiligen Geistes voll Ehrfurcht hört, heilig bewahrt und treu auslegt» (Zweites Vatikanisches Konzil: Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung «Dei Verbum» Nr. 10). Dieses *ehrfürchtige Hören des Wortes* wird in Frage gestellt, wenn in einem Hirtenbrief weder die Leseordnung noch das Wort der Schrift als massgebend behandelt wird. Wenn die Bischöfe einen thematischen Hirtenbrief als dringlich erachten, wäre es angebracht, dass sie für den in Frage stehenden Sonntag die passenden Schriftlesungen offiziell und für das ganze Land verbindlich festlegen. So käme auf schöne Art zum Ausdruck, dass sie «die Leiter des gesamten Dienstes am Wort Gottes in ihren Teilkirchen sind» (can. 756 § 2). *Peter von Sury*

BÜCHER

Kardinal Frings

Norbert Trippen: Josef Kardinal Frings (1887–1978). Band I. Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland. 2. durchgesehene Auflage. Ferdinand Schöningh, Paderborn-München-Wien-Zürich 2003 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe: Forschungen, Band 94, herausgegeben von Ulrich von Hehl) 677 S.

Vor einem Vierteljahrhundert starb der Kölner Erzbischof Kardinal Josef Frings. In weiten Kreisen ist er heute noch unvergessen. Der Kirchenhistoriker Norbert Trippen hat es unternommen, nach jahrelangen Vorstudien die grosse Biografie des Kölner Erzbischofs zu schreiben. Vorerst ist der erste Band erschienen, der die Jugendzeit, die Studienjahre, die ersten 25 Jahre Seelsorgetätigkeit, die Ernennung zum Regens des Priesterseminars und 1942 die Wahl zum Erzbischof von Köln enthält. Beim NS-Staat stiess der Name des neuen Oberhirten auf keine grundsätzlichen Bedenken, obschon sich Frings gegen die Beschlagnehmung des Diözesanseminars gewehrt hatte. Die Folgen des Bombenkrieges und die Evakuiertenseelsorge waren das erste Tätigkeitsfeld des neuen Erzbischofs. Frings selbst wurde gegen Ende des Krieges zweimal wohnungslos infolge der Bombenangriffe.

Die Nachkriegszeit brachte ihm 1946 die Erhebung zum Kardinal. Pius XII. anerkannte dadurch die Widerstandskraft des deutschen Katholizismus während der Nazi-Zeit. Diese Auszeichnung half ihm, wertvolle Kontakte mit ausländischen Kirchenfürsten zu knüpfen, um für Erleichterung der rheinischen Bevölkerung zu kämpfen und Hilfe für Deutschland zu erbitten. Die Ernennung von drei deutschen Bischöfen zu Kardinälen eröffnete Deutschland wieder den Zugang zur Weltkirche und zur Welt.

In den ersten Nachkriegsjahren erfuhr die deutsche Bevölkerung eindrücklich die Folgen der verbrecherischen Angriffskriege des Nationalsozialismus am eigenen

Autorin und Autoren dieser Nummer

Dr. Marie-Louise Gubler
Aabachstrasse 34, 6300 Zug
Bischof Dr. Kurt Koch
Bischöfliches Ordinariat
Baselstrasse 58, 4501 Solothurn
Dr. Urs Köppel
Migratio
Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern
Dr. Alois Steiner
Kreuzbühlweg 22, 6045 Meggen
P. Peter von Sury OSB
Kloster, 4115 Mariastein

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten
Mit Kipa-Woche

Redaktion

Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
Telefax 041 429 52 62
E-Mail skzredaktion@lfachverlag.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Redaktionsleiter

Dr. Urban Fink-Wagner

Redaktionskommission

Prof. Dr. Adrian Loretan (Luzern)
Abt Dr. Berchtold Müller OSB (Engelberg)
Pfr. Heinz Angehrn (Abtwil)

Herausgeberin

Deutschschweizerische Ordinarienkongferenz (DOK)

Herausgeberkommission

Generalvikar Dr. P. Roland-Bernhard Trauffer OP (Solothurn)
Pfr. Luzius Huber (Kilchberg)
Pfr. Dr. P. Victor Buner SVD (Amden)

Verlag

LZ Fachverlag AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
E-Mail info@lfachverlag.ch
Ein Unternehmen der **lz medien**

Stellen-Inserate

Telefon 041 429 52 52
Telefax 041 429 53 67
E-Mail skzinserate@lfachverlag.ch

Kommerzielle Inserate

Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente

Telefon 041 429 53 86
E-Mail skzabo@lfachverlag.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 148.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 89.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Gesamtherstellung

Multicolor Print AG / Raeber Druck

*Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratannahme: Freitag der Vorwoche.*

Leibe. Es waren prekäre Jahre der Not, des Hungers und der Kälte. Dazu strömten die während des Krieges evakuierten Menschen in die zerbombten Gebiete zurück. Zu ihnen gesellten sich Hunderttausende Vertriebener aus dem Osten, die sich ins schwer zerbombte Westgebiet ergossen. Frings wurde zum Anwalt der Bevölkerung bei den Besatzungsmächten, und er setzte sich für die Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen ein. Es ging um die Seelsorge unter den Vertriebenen und um den äusseren Wiederaufbau von Wohnungen und Kirchen. 1948 konnte Frings bereits eine grosse Anzahl von Gästen bei der 700-Jahr-Feier der Grundsteinlegung des Kölner Domes begrü-

sen. In den Nachkriegsjahren verfestigte sich das Verhältnis zu Konrad Adenauer, den er schon in den Zwanzigerjahren in einer Kölner Pfarrei kennen gelernt hatte. Mit der Währungsreform von 1948 setzte der rasche Wiederaufbau und die Gesundung der deutschen Wirtschaft ein. Mit der Gründung der Bundesrepublik 1949 verlegte sich Frings wieder auf das eigentliche kirchliche Gebiet. Er hatte eine besondere Vorliebe für die kirchliche Soziallehre; Vorschläge in diese Richtung nahm er sofort auf und versuchte sie umzusetzen, so die Gründung des Katholisch-Sozialen Instituts Bad Honnef. Entscheidend für den materiellen Wiederaufbau war die Reform der Kirchensteuer

im Jahre 1950. Durch deren zentralen Einzug bekam die Erzdiözese genügend Mittel, um den Wiederaufbau der Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, aber auch die grossen Hilfswerke «Misereor» gegen Hunger und Krankheit (1959) und «Adveniat» für die Kirche in Lateinamerika (1961) zu finanzieren. In die Fünfzigerjahre fallen das «Heilige Jahr 1950», die Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel und das «Marianische Jahr 1954», was der tiefen Frömmigkeit Frings und seiner grossen Verbundenheit mit Pius XII. entsprach. Verschiedene spärliche Schweizer Spuren tauchen auf, so die Beziehungen zu Franz-Rudolf von Weiss, dem General-

konsul der Schweiz in Köln in den Kriegs- und Nachkriegsjahren, ferner zu Prälat Crivelli von der Caritas Internationalis in Luzern. Von Kardinal Frings sind Erholungsaufenthalte in den Schweizer Bergen bekannt, zuletzt in Engelberg. Des Weiteren enthält der Band ein Kapitel über die 1957 errichtete Gründung des Bistums Essen im Ruhrgebiet sowie über die Fuldaer Bischofskonferenz 1945–1965, deren Vorsitzender Frings war. Der spannend geschriebene erste Teil lässt auf ein baldiges Erscheinen des zweiten Teils hoffen, der unter anderem Frings' Verdienste um das Zweite Vatikanische Konzil und den Aufbau der grossen Hilfswerke enthalten wird.
Alois Steiner

PARAMENTE

MESSGEWÄNDER • STOLEN • MINISTRANTEN-HABITS • KOMMUNIONKLEIDER

heimgartner
fahnen ag

Zürcherstrasse 37
9501 Wil (SG)
Tel. 071 911 37 11
Fax 071 911 56 48
info@heimgartner.com
www.heimgartner.com



GEBR. JAKOB + ANTON HUBER
GOLD- UND SILBERSCHMIEDE
KASPAR-KOPP-STRASSE 81
6030 EBIKON Telefon 041 420 44 00
Kirchengeräte
Neuanfertigung und Renovation

ARS PRO DEO
RICKENBACH AG
EINSIEDELN
LUZERN

Spezialhaus für
Christliche Kunst

www.arsprodeo.ch
info@arsprodeo.ch

Tradition für die Zukunft

Am Klosterplatz
in Einsiedeln
Tel. 055 412 27 31

Bei der Hofkirche
in Luzern
Tel. 041 410 33 18

MIVA

1932 als Schweizer Missions-Verkehrs-Aktion gegründet, beschafft MIVA noch heute Transportmittel für Länder der Dritten Welt. Die Kilometer-Rappen-Club-Mitglieder zahlen – im Zeichen der Solidarität – freiwillig einen Rappen pro zurückgelegten Fahrkilometer (ISO 9001:2000 Zertifikat).
Weitere Informationen erhalten Sie vom Sekretariat in Wil
Postfach 351, 9501 Wil, Telefon 071 912 15 55, Fax 071 912 15 57 Gratisinserat

Den Menschen ein Zeichen geben.



AETERNA
Ewiglichtkerzen
SYMBOL DES GEDENKENS



Vertrieb in der Schweiz:
Lienert Kerzen AG, Einsiedeln – Tel.: 055 / 41 22 381 – info@lienert-kerzen.ch
Rudolf Müller AG, Altstätten – Tel.: 071 / 755 15 24 – rudolf-muellerag@bluewin.ch

Brenngarantie – reines Pflanzenöl – Hülle biologisch abbaubar – www.aeterna-lichte.de

Kinderheim Bachtelen, Grenchen Sozialdienst

Infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers suchen wir zur Ergänzung unseres Sozialdienstes auf anfangs August 2005 eine/einen

Theologin/Theologen 100% oder Katechetin/Katecheten KIL 100%

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Theologische Aufgaben im Rahmen unseres ökumenischen Konzeptes «Religiöse Begleitung» für die Schülerinnen und Schüler unserer internen Schulen mit 135 verhaltensauffälligen, lernbehinderten und/oder sprachbehinderten normalbegabten Kindern und Jugendlichen (50%)
- sozialarbeiterische Aufgaben, unter anderem Zusammenarbeit mit internen Bezugspersonen, Elternarbeit, Kontakt mit Beratungsstellen, Behörden und öffentlichen Schulen (50%)

Sie bringen mit:

- abgeschlossene Ausbildung in Theologie oder Katechetik KIL
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und/oder Katechese
- Offenheit für die ökumenische Zusammenarbeit mit dem reformierten Diakon
- Bereitschaft, Fähigkeit und Freude an sozialer Arbeit, intra- und interdisziplinärer Zusammenarbeit
- Flexibilität und Kreativität im Umgang mit verschiedenen, auch nicht alltäglichen Situationen
- die Fähigkeit, Vertrauen zu schaffen, zu motivieren und zu begeistern

Wir bieten Ihnen:

- gute Entwicklungsmöglichkeiten in einem offenen und toleranten Team
- eine Institution in schöner Umgebung, die nach modernen Grundsätzen geführt wird
- die Möglichkeit zur Umsetzung von ethisch-religiösen Werten auf eine unkonventionelle und spannende Art
- selbständiges Arbeiten und die Möglichkeit zur Entfaltung Ihrer persönlichen Fähigkeiten

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen der jetzige Stelleninhaber, Herr Anton Schmid, Telefon 032 654 85 11.

Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis 26. November 2004 an den Heimleiter, Herrn Karl Diethelm, Kinderheim Bachtelen, 2540 Grenchen.



Katholische Kirchgemeinde St. Gallen

Infolge Umstrukturierung suchen wir für eine künftige Seelsorgeeinheit im Westen der Stadt St. Gallen mit Schwergewicht in den Pfarreien Bruggen und Winkeln ab 1. April 2005 mit einem Pensum von 100% eine/einen

Jugendarbeiterin/ Jugendarbeiter

Als Bezugsperson zur Jugend beider Pfarreien umfasst diese Stelle folgende Aufgaben:

- Projekte mit Jugendlichen in den Pfarreien
- Mitarbeit bei regionalen Projekten
- Aufbau und Durchführung der Firmung ab 18
- Begleitung von Gruppen, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen, inklusive Präses der Pfadi St. Martin in Bruggen
- Katechese: Religionsunterricht auf verschiedenen Stufen
- Vernetzung, Arbeit in Gremien (Pfarreirat, Team, Religionslehrkräfte, akj, DAJU)
- Spirituelles und Liturgie: Mitwirkung bei Gottesdiensten, Engagement im Pfarreileben

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche, interessante und selbständige Tätigkeit mit Praxisberatung durch die akj
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen
- einen Arbeitsplatz in einer der beiden Pfarreien

Wir erwarten:

- eine Ausbildung in kirchlicher Jugendarbeit
- Wählbarkeitszeugnis für das Bistum St. Gallen
- Bereitschaft, Verantwortung in zwei Teams zu übernehmen
- Freude am Kontakt mit Menschen verschiedenen Alters
- Mobilität für ein Hin und Her zwischen zwei Pfarreien

Für weitere Informationen wenden Sie sich an:

- Hans Ricklin, Pfarrer der Pfarrei Bruggen
Telefon 071 227 33 80
- Erwin Keller, Pfarrer der Pfarrei Winkeln
Telefon 071 311 13 03
- Damian Kaeser, Leiter akj, Telefon 071 222 64 60

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, erwarten wir Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 27. November 2004 an Gunnar Henning, Bereichsleiter Personal Seelsorge, Hafnerwaldstrasse 19, 9012 St. Gallen, Telefon G 071 224 69 66, P 071 277 75 25.

Schweizer Opferlichte EREMITA

direkt vom Hersteller



- in umweltfreundlichen Bechern – kein PVC
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 412 23 81, Fax 055 412 88 14

LIENERT KERZEN

**Solidaritätsfonds
für Mutter und Kind SOFO**
*hilft engagiert
und schnell*

Helfen Sie mit

...Frauen zu unterstützen, die durch Schwangerschaft, Geburt oder Kleinkinderbetreuung in Not geraten.
Postkonto **60-6287-7**


SKF

Gratisinserat

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF
Burgerstrasse 17, 6000 Luzern 7
Tel 041-226 02 25, www.frauenbund.ch


**Pfarrei St. Meinrad
Pfäffikon (SZ)**

Unser Pfarrer wurde ins Kloster Einsiedeln zurückberufen, um dort neue Aufgaben zu übernehmen. Wir suchen deshalb für unsere **Pfarrei**

Pfäffikon (SZ) per sofort oder nach Vereinbarung einen aufgeschlossenen

Pfarrer (100%-Pensum)

Die lebendige und offene Pfarrei Pfäffikon umfasst rund 3800 Katholiken. Eine engagierte Spurgemeinde, ein motiviertes Seelsorgeteam und ein interessierter Kirchenrat unterstützen Sie in Ihrer vielseitigen Aufgabe. In der Pfarrei Pfäffikon finden Sie gut ausgestattete Arbeitsbereiche und eine funktionale Infrastruktur, mit Pfarrkirche, Pfarrzentrum und Pfarrhaus mitten im Zentrum von Pfäffikon.

Wir freuen uns auf eine kontaktfreudige, engagierte und teamfähige Persönlichkeit, die Pfarretraditionen zu schätzen weiss und doch modern und zukunftsorientiert ausgerichtet ist.

Sie sind teamfähig, belastbar und verstehen es, Personen, Gruppen und Vereine zu begleiten, die aktiv die Pfarreizukunft mitgestalten möchten. Sie bringen ein offenes Ohr für die unterschiedlichsten Anliegen der Pfarreiangehörigen mit.

Gerne erteilen Ihnen unser Pfarrer P. Raimund Gut, Telefon 055 410 22 65, oder unsere Kirchenpräsidentin Martha Kümmin-Jurt, Telefon 055 410 17 47, weitere Auskünfte zu dieser interessanten Aufgabe.

Sind Sie interessiert? Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte an:
Röm.-kath. Kirchgemeinde Freienbach, Herr Daniel Corvi, Kirchstrasse 47, 8807 Freienbach, E-Mail kirchgemeinde.freienbach@swissonline.ch

Katholische Kirchgemeinde Wettingen


Pfarrei St. Sebastian

In Wettingen, einer städtischen Gemeinde am Fusse der Lägern mit dem ehemaligen Zisterzienser-Kloster, leben rund 18'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon gehören rund die Hälfte der röm. katholischen Kirche an (www.kath-wettingen.ch).

Für die Pfarrei St. Sebastian suchen wir nach Vereinbarung

eine Pastoralassistentin / einen Pastoralassistenten (100%)

Wir wenden uns an verantwortungsbewusste Persönlichkeiten mit einem abgeschlossenen Theologiestudium. Ferner zeichnen Sie sich mit einer hohen Sozialkompetenz aus und üben Ihre Aufgaben mit viel Freude und Engagement aus. Zudem zeigen Sie Interesse an unserer Jugendarbeit und setzen gerne Ihre Kreativität ein.

Sie unterstützen unsere lebendige Pfarrei vor allem in den Bereichen:

- Katechese Oberstufe bis zur Firmung
- Seelsorgerliche Begleitung der Jugendarbeit
- Liturgie
- Engagement in verschiedenen Gruppierungen und Vereinen nach Interesse
- Allgemeine Seelsorge

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an:

Pfarradministrator

Herr Rudolf Rieder, Tel. 079 425 94 78

Interessiert? Dann zögern Sie nicht und senden Ihre Bewerbung an das Personalamt des Bistums Basel, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn. Wir freuen uns!